

In dieser Ausgabe

Nördliche Wallhalbinsel I	
Zum Stand der Dinge	1
Gründerviertel: Ist alles gesagt?	3
Aus für die Krumme Querstraße?	6
Denkmalschutzgesetznovelle	8
Gründerviertel:	
Lübecks verlorene Fassaden	9
Kunst am Kai im Schuppen C	13
Königstraße 25:	
Welterbezentrum ins alte „Eden“	14
Königstraße 25:	
Eldorado für die Hausforschung	15
Jetzt ist das HGH an der Reihe	22
Lübecks Gänge	26
Nördliche Wallhalbinsel II	
Ausstellung der PIH	27
Eine Orgelfrage	29
Zeichen der Zeit	30
Denkmalpflege unterstützen?	31
Lübecker Hubbrücken	
Instandsetzung statt Abriss	32
Erzähl' dein Denkmal	34
Ruf aus einer anderen Welt	36
Impressum	27

114 bürger nachrichten

Zeitschrift der Bürgerinitiative Rettet Lübeck
Nr. 114 • Juli / August / September 2014 • 38. Jg.

Nördliche Wallhalbinsel I Zum Stand der Dinge

„Der Würfelhusten geht weiter. Im Rahmen der seit 20 Jahren rollenden „Wohnen-am-Wasser“-Kampagne wird Lübecks Altstadtinsel weiter eingekreist. Von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wechselte am Falkendamm kurzerhand ein weiteres „Filetgrundstück“ mit Altstadtblick den Eigentümer — 6.400 m² für einen schmalen Preis von 80 Euro je m², ohne Bieterverfahren und einmal mehr ohne jede öffentliche Beteiligung. Der Wettbewerb für den Altstadtsaum aus neuen Wohnschachteln anstelle der völlig verbauten und von Graffiti überzogenen Industriearchitektur der 20er und 30er Jahre ist längst gelaufen. Das Baurecht für 8.400 m² neue Bruttogeschossfläche ist in Vorbereitung; investoreninitiierte, vorhabenbezogene Baupläne anzufertigen, ist zum Kerngeschäft des Bereichs Planen und Bauen geworden; für vorausschauende bis visionäre und vernetzte Stadtplanung fehlt es an Personal, Geld und am politischen Mandat. Einfluss auf Gestaltung gibt es nur noch en detail — beschränkt auf ein Rederecht in Fach- und Sachjurs der immerhin den Bauherren aufgezwungenen Architektenwettbewerbe. Diese liefern Bilder des üblichen „Würfelhustens“, den aktuellen Zeitgeschmack der Architekturbüros landauf, landab, den unsere Niedrigzinsphase mit Anlagenotstand überall hervorbringt, der in seiner Einheitlichkeit der Erscheinungsmuster vielleicht einmal rückblickend als „Depressionsstil 2010“ betitelt werden könnte.

Zwischen all diesen Neubauten und Neubauplanungen an Wallufer, Stadtgraben, Falkendamm und Falkenstraße liegt still und ruhig die Nördliche Wallhalbinsel — Exklave erlebbarer Hafen- und Industriegeschichte, durch die Lübeck einst den Sprung in die Moderne vollzog. Unser Lübecker Ministerpräsident a. D. Björn Engholm fand dafür in einer Stellungnahme anlässlich unserer jüngsten Ausstellung zum Hansestag folgende eingängliche Worte:

„Die Nördliche Wallhalbinsel repräsentiert wie kein anderer Teil der Stadt die Geschichte von Hafen, Handel und Schifffahrt — also all dessen, was Lübecks Größe begründete. Wer die Entwürfe für eine Wohnbebauung dieses einmaligen Areals betrachtet, muss sich kritisch fragen: Kommt in ihnen die Achtung vor dieser Geschichte zum Ausdruck? Werden sie qualitativ auch nur annähernd dem Weltkulturerbestatus gerecht? Oder ließe sich damit wenigstens ein Preis für zeitgenössische Architektur, die Altes und Neues sensibel verbindet, gewinnen? Die Antworten liegen auf der Hand. Deshalb ist es Zeit für alternative Entwürfe. Und die Stadt täte gut daran, an ihnen konstruktiv mitzuwirken.“

(Fortsetzung Seite 2)



Das Heiligen-Geist-Hospital in Not

Diesen Blick vom Dachreiter der Jakobikirche herunter auf die Heilig-Geist-Fassade hat nicht jeder (Foto: Jörg Sellerbeck). Außerdem steht vor der Front jetzt ein Baugerüst. Und das wird für ein paar Jahre auch so bleiben. Es geht nicht um eine normale Instandhaltungsmaßnahme, die von Zeit zu Zeit notwendig ist. Vielmehr sind gravierende statische Probleme diagnostiziert worden, die durchaus an die Substanz gehen können. Es muss auch grundsätzlich über die Nutzung und über die mit der Nutzung verbundenen Vorkehrungen nachgedacht werden.

(Fortsetzung Seite 22)

Fortsetzung von Seite 1: Nördliche Wallhalbinsel I Zum Stand der Dinge

Die Projektgruppe „Initiative Hafenschuppen“ (PIH) ist nicht untätig geblieben. Wöchentliche Sitzungen der Kernarbeitsgruppe und weiterer Interessierter zu jeweils unterschiedlichen Themenschwerpunkten kulminierten in neuen und detaillierteren Planungen für die einzelnen Schuppen und dem ersten Ausstellungsprojekt, welches im dafür kostenlos überlassenen Großen Saal im Schuppen 9 verwirklicht wurde (siehe weiteren Bericht auf Seite 27). Diese erste Ausstellung ist neben der jüngst online geschalteten Website *hafen-schuppen.de* Teil der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung, wie sie durch eine ehrenamtlich arbeitende, keine kommerziellen Interessen verfolgende Initiative nur deswegen geleistet werden, da für unvermeidlich entstehende Fremdkosten Mittel aus Spenden und Stiftungen zur Verfügung stehen. Diese erste Ausstellung und die neue Website der PIH wurden maßgeblich von der Posschl-Stiftung finanziert, die sich nicht erst mit der umfangreichen Bürgerbeteiligung „Mitten in Lübeck“ zur Neugestaltung der Achse Schranggen-Klingenberg als Motor für eine Entwicklung hin zu einer echten Bürgerbeteiligung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung etabliert hat. Parallel zur Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung, an der eine eigene Arbeitsgruppe von fast 30 Personen, koordiniert durch den Architekten Frank Herion, mitarbeitete, hat die PIH ihre Gespräche mit namhaften Projektentwicklern aus Lübeck und Hamburg vertieft und die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Planungs- und/oder Realisierungsphase der angestrebten behutsamen Entwicklung und Belebung der Nördlichen Wallhalbinsel erreichen können. Beide Projektentwicklungsgesellschaften verfügen über profunde Erfahrungen auch in Lübeck und können Referenzen im Bereich der Umnutzung ehemaliger Industriebauten für diverse Zwecke vorweisen, auch und besonders für den Sektor der Kreativwirtschaft. Die Projektentwickler, die unsere Arbeit unterstützen und gern bis zur Umsetzung fortführen wollen, sind die Lübecker Conplan Betriebs- und Projektierungsgesellschaft mbH und die steg Hamburg mbH Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft. Wir befinden uns auf der Zielgeraden, die Beteiligung und Aufgabenverteilung für die weitere Konzeptentwicklung im Sinne des Bürgerschaftsbeschlusses abzustimmen und das Verfahren in einer möglichen Umsetzung dieses Konzeptes zu erörtern. Eine denkbare Konstellation ist derzeit, dass sich Conplan mit ihren Markt- und Projektkennntnissen in die strategische Entwicklung der Gesamtkonzeption einbringen wird, sowie die Akteure für die einzelnen Baufelder (Baugemeinschaften; preisgünstiger, evtl. geförderter Wohnungsbau;



Nördliche Wallhalbinsel am Behnkai um 1910. Links ein Träger mit seiner typischen Tracht, rechts ein Mitarbeiter der Spedition Julius Appel. Foto: Jan Zimmermann, www.vintage-germany.de. Foto unten: Franziska Kiefer.

gemeinnützige Träger im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft; sonstige Vorhabenträger) betreuen und in die Realisierung führen wird. Die steg Hamburg beabsichtigt in diesem Fall, als Projektentwickler die organisatorischen, technischen und wirtschaftlichen Aufgaben des operativen Geschäfts wahrzunehmen. Die einzelnen Akteure würden dann in einer Arbeitsgemeinschaft (Arge) zur Projektplanung und Umsetzung verbunden sein. Mit dem Einstieg hauptamtlich arbeitender Projektentwickler in das weitere Verfahren käme der PIH dann als ehrenamtlich arbeitende Initiative noch eine wegweisende und unterstützende Rolle zu. Schließlich ist die Umsetzung des Vorhabens, darunter Aufgaben wie die Kauf-, Miet- und Pachtinteressenten von Teilflächen zusammenzuführen, ggf. im Gesamtprojekt auch initiativ entwickelnden Wohn- und Gewerberaum zu vermarkten, baulichen Maßnahmen, soweit sie die in privates Eigentum zu übernehmenden Liegenschaften betreffen, zu koordinieren, Schnittstellen zu städtischen Gesellschaften und der Kommunalverwaltung zu betreuen und weiteres mehr, nicht ehrenamtlich und nebenher zu leisten. Mit diesem Schritt würde auch der abwegigste Vorwurf gegenüber der BIRL und ihren einstimmig in ihr Amt gewählten bzw. darin bestätigten Vertretern, sie verfolge „opportunistische Ziele“ (Senator Bernd Möller) abschließend entkräftet werden.

Detlev Holst und Jörg Sellerbeck



Zum neuen Gründerviertel: Ist alles gesagt?

Bekanntermaßen werden die neuen Häuser an der Braunstraße, an der Alf- und der Fischstraße „giebelständig“ sein. Sie werden auf den alten Parzellengrenzen stehen, die alte Dachform und in etwa die bis 1942 bestehende Baukubatur haben. Die Architekten dürfen sich eigentlich nur an der Fassade „beweisen“, und dies auch nur im Rahmen der Gestaltungssatzung. Dass es soweit kommen konnte, Privat-Einzelhäuser im alten Maßstab, erscheint manch kritischen Zeitgenossen womöglich ziemlich rückwärtsgerichtet. Tatsächlich ist aber die kleinteilige, gar „bürgerliche“ Wiederbebauung innenstädtischer Brachen durch selbstgenutzte Einfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen sozial- und stadtentwicklungspolitisch ein Gebot der Vernunft. Neue Wohnhäuser mit neuen Wohnformen sind Bausteine gegen die Verödung der Innenstädte, sie fördern Mitwirkungswillen in einer politisch aktiven Quartiersöffentlichkeit.

Die anderenorts geübte Alternative in Form großvolumiger Geschäftsbauten schließt sich fürs Gründerviertel aus. Die neuen Wohnstraßen (die allerdings auch in Maßen Gewerbe und Büros beherbergen sollen) sind nicht „City-nah“ genug, um Großinvestoren und Entwickler zu locken. Lübecks Entscheidungen betr. Gründerviertel sind also beispielhaft, zumindest bis jetzt. Dass Bauamtschef Franz-Peter Boden sich diesen Einsichten beugte und „sozusagen“ eine (nicht sehr elegante) 180-Grad-Kehre hinlegte, ist ein Wunder für sich. Immerhin: Danke dafür.

Wettbewerb fürs Fassaden-Design

Für die Architektur der neuen Häuser sollen strenge Regeln gelten. Man will „das Beste“. Als erster Schritt ist ein europaweit laufender Fassaden-Wettbewerb programmiert worden. Trotz vieler Kritik und trotz abstruser bis bössartiger Realisierungen landauf, landab ist das „zeitgemäße Altstadtthaus“ offenbar eine internationale Standard-Baufaufgabe geworden. Die gemeinsam vom Gestaltungsbeirat, vom sogenannten Expertengremium und von der Bauverwaltung aufgestellten Regeln werden zwar zu Lösungen führen, die einen städtebaulichen Kontext erzeugen. Wie aber schafft man einen formalen Bezug zum Standort Gründerviertel? Tatsächlich gibt es bei der Bauaufgabe „Stadthaus im historischen Umfeld“ nur ganz selten überzeugende Beispiele, wo in heutiger Formensprache ein Bezug zum Standort, zur Stadt oder zur Region erkennbar wäre. Sie sind austauschbar. Reicht es, wenn man erwartet, dass sich alle Verfasser der städtebaulichen und formalen Qualitäten des alten Gründerviertels bewusst sind, um entsprechend bedeutende Entwürfe hervorbringen zu können? Reicht es, auf eine Jury zu vertrauen, die quasi „demokratisch“ das „Beste“ herausfischt? Kennt man doch die dort sitzenden Kollegen; es sind auch nur Menschen mit privaten Vorlieben. Und viele der in den letzten Jahren vom Gestaltungsbeirat mitgetragenen Entscheidungen stimmen nicht gerade euphorisch.

Bleibt die Frage nach „Rekonstruktion“ von Fassaden, die bis 1942 das Bild des zur Wiederbebauung anstehenden Geländes bestimmten. „Sollte es Bauherren geben, die eine alte Fassade rekonstruieren; wir können das nicht verbieten“. Wohl möchte man es gern. Deshalb noch einmal das Problem: Welche Argumente hätten Bauverwaltung und Juroren gegen den einen oder anderen Neubau mit neu errichteter historischer Fassade vorzubringen? „Ehrlich“ statt „unehrlich“ sticht schon deshalb nicht, weil auch die andernorts gebauten Rekonstruktionen historischer Fassaden von Architekten, Bauverwaltungen und politischen Mehrheiten getragen wurden. Alles „unehrliche“ Leute? Auch der Vorwurf, man drehe die Geschichte zurück und betreibe „Revision der Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs“, überzeugt 70 Jahre nach Kriegsende nicht mehr. Zumal es ja nirgends um die Wiedererrichtung



Alfstraße (links), Fischstraße und Braunstraße auf einem Luftbild von 1919. Auffallend die Regelmäßigkeit der vom Lübischen Recht bestimmten Bebauungsform, besonders zwischen Alf- und Fischstraße. Denkmal der planvollen Parzellierung ab spätem 12. Jhd. 1942 zerstört.

Das aktuelle Baufeld reicht bis zur ehemaligen Krümmen Querstraße und bis zur Einhäuschen Querstraße, im unteren Drittel gut zu erkennen.

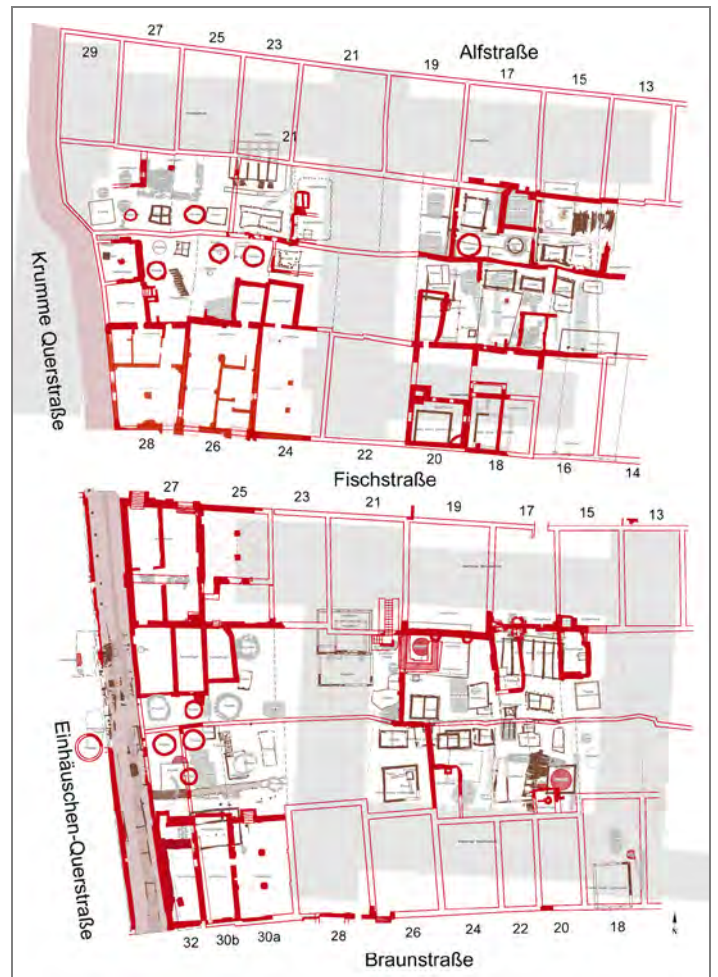
einer zerstörten Stadt in Gänge geht, sondern immer nur um einzelne Objekte oder Baukomplexe, die viele Menschen als Erinnerungsmaile oder als Qualitätsmaßstabgeber wiedererrichtet wünschen. Ganz abgesehen davon, dass ja bereits die oft vorschnelle, nicht immer von Not getriebene Neubebauung der innenstädtischen Ruinenlandschaften nach 1945 eine „Revision der Ergebnisse des zweiten Weltkriegs“ gewesen sind; „ehrllich“ wäre gewesen, die Trümmerwüsten sich selbst zu überlassen.

Das Gründerviertel soll und kann nicht im alten Stil wieder aufgebaut werden, lautet das Credo der Bauverwaltung, der (nur lau interessierten) Lokalpolitik und der Architektenschaft. Die Gefahr besteht ja auch gar nicht: Wir reden von einem Baublock zwischen Braun- und Fischstraße, um einen Teil der Nordseite der Braunstraße und um einen Teil der Südseite der Alfstraße. Noch einmal exakt in Hausnummern: Alfstraße 13-31 (ungerade Nummern), Fischstraße 16-28 (gerade Nummern) und Fischstraße 11-27 sowie Braunstraße 14-32. Genau 37 historische Parzellen (plus 3 oder 4 strittige Neubauten auf dem Areal der einstigen Krümmen Querstraße). Nur darum geht es. Sicherlich könnte man anhand alter Fotos den Großteil der zerstörten Fassaden aufmessen und zeichnerisch rekonstruieren, doch gerade an Braun- und Alfstraße gibt es zu viele Unbekannte. Nur die beiden Seiten der Fischstraße, die vor dem Krieg in ihrer Gesamtheit denkmalgeschützt waren und deshalb auch besser dokumentiert sind, wurden bereits um 1970 im Auftrag des St. Annen-Museums vom Modellbauer Hans Friedrich Suhrcke recht verlässlich zeichnerisch rekonstruiert. Natürlich fehlen auch hier alle Hinweise betr. Farbigkeit und Materialität. Die von der Amtsarchäologie vorgenommene hübsche Kolorierung (siehe Bildseiten) ist also blanke Vermutung. Eine Gesamtrekonstruktion erscheint auch aus diesem Grund völlig illusorisch. ►

Wenn hier von Rekonstruktion geredet wird, kann es nur um wenige bedeutende Fassaden gehen. Gab es überhaupt Einzelstücke, die als überragend für Lübecks Baugeschichte einzuschätzen sind? Man muss ehrlicherweise zugeben, dass es zuallererst die Gesamtheit ist, die düster-feierliche Monumentalität der hohen Fronten an vergleichsweise engen Straßenräumen, die heute unsere Vorstellung bestimmen. Es sind die Fotos der 1920er und 30er Jahre von Wilhelm Castelli, Albert Renger-Patzsch, Walter Waßner und wenigen anderen. Uns fasziniert deren subjektive, überhöhende Sicht, siehe beispielsweise Castellis berühmte „Alfstraße mit den Marientürmen“ (so nur möglich im Juni morgens gegen 6 Uhr). Was lässt sich objektiv über den bauhistorisch-baukünstlerischen Wert der einzelnen Fassaden sagen? Merkwürdigerweise hat diese Frage bislang noch niemand gestellt. Wohl auch, weil die Antworten schwer fallen: Was soll man bewerten: Die klare Formulierung eines Typs einer bestimmten Epoche, etwa die „Wirtschaftsform“ der Gotik, oder das Gegenteil: die gekonnte Abweichung vom Typischen? Soll man die Vielfalt der in den verschiedenen Epochen vorgenommenen Veränderungen hochschätzen, wie steht es um die Übernahme überregionaler Ideen, etwa die Verarbeitung der echten Fassade in Renaissance, Barock und Klassizismus, und wie weit darf diese Übernahme gehen, um noch als Lübeckische Giebelfront durchzugehen? Trotzdem wagen wir es mal, die im jetzigen Neubau-Areal gelegenen ehemaligen Fassaden vorzustellen und auf den Seiten 9-12 kurz zu charakterisieren. Man könnte, so man wollte, über diese Fassaden heute wirklich mehr wissen als sie wie üblich als „ehemalige prächtige Kaufmannshäuser“ einzutüten und auch deren Bedeutung richtig einschätzen. Es sind Giebelfronten, ohne die eine Geschichte des Lübecker Bürgerhauses nicht zu schreiben ist.

Auf dem Weg zu baureifen Baufeldern

In der Diskussion der letzten Jahre spielte das „Aufgehende“, also die über dem Erdboden einst sichtbare Architektur ebenso wenig eine Rolle wie das im Erdboden Erhaltene. Der wohl schon vor Jahren entschiedene Standort eines zukünftigen Quartiersparkhauses an der Einhäuschen Querstraße machte es den Archäologen leicht, die vollständig erhaltenen Grundmauern von Fischstr. 25 und 27 sowie der Ecke Braunstraße aufzugeben; diese Befunde hätten eine bau- und kunsthistorische Begründung für eine andeutende Rekonstruktion der monumentalen Renaissance-Fronten sein können. Die erhaltbaren und integrierfähigen Reste von Alfstraße 9 (mit einem gotischen Gewölbekeller) und Alfstraße 11 (Fundamente einer monumentalen gotischen Front) waren bereits 2004 dem Internationalen Studentenheim im Wege, das auch eine Tiefgarage haben musste. Von den Archäologen stammt nun die Anregung, die Keller-Mauerwerksbefunde der drei Häuser Fischstraße 24, 26 und 28 zu erhalten und in die Neubauplanung einzubeziehen. Die solide Ausführung des in Teilen mehr als drei Steine (fast einen Meter) starken und intakten Mauerwerks lässt es nach menschlichem Ermessen zu, dass darauf weitergebaut werden kann, womöglich über einem egalisierenden Beton-Rasterskelett. Allerdings scheitern Vorhaben solcher Art gern an Statikern, die „so etwas“ nicht rechnen können, geschweige denn wollen. Vorschriften machen die Rechtsanwälte (Gewährleistung). Man wird sehen. Man muss aber fragen, weshalb sich die Archäologen für die Erhaltung dieser letzten mittelalterlichen Kellermauern stark machen. Ist dies eine Abschiedszugabe ans Volk, das alte Steine so gern hat? Normalerweise werden solche Befunde entsorgt, weil die Archäologen sich viel mehr für die älteren Schichten darunter interessieren. Wollte man diese Mauern wirklich erhalten, ginge das nicht ohne Denkmalschutz. So ist es wohl auch vorgesehen, ebenso für das rätselhafte Steinwerk dahinter, an der Nordseite des Blocks (Alfstraße 25 und 27). Dass ansonsten die gesamte restliche Ausgrabungsfläche zwischen Braun-, Alf- und Fischstraße klinisch rein und befundfrei zur Wiederbebauung ausgeräumt wurde, kommt den Vermarktungswünschen der Bauverwaltung sicherlich sehr entgegen.



Der „letzte Rest vom Schützenfest“ ist man angesichts der Ausgrabungsbefunde geneigt zu sagen: Nur die zuallerletzt, erst jetzt im Frühsommer freigelegten drei Kellerstrukturen Fischstraße 24, 26 und 28 (Ecke zur Krummen Querstraße, siehe oben links) dürfen bleiben — ohne Auflagen, außer: Nach Möglichkeit irgendwie erhalten. Alle anderen Mauern sind im Juni 2014 spurlos abgeräumt worden. Unten: Die soliden Grundmauern der Rückfassaden Alfstraße 24-28, drei Klosterformat-Steinlagen stark. Erhalten auch die alten Bodenbeläge.





Die fehlende bauhistorische Sicht

Die Sicht der Archäologen (die natürlich vehement abstreiten, der Stadtplanung partnerschaftlich zuzuarbeiten) war bei der Betrachtung des geschichtlichen „Ortes“ Gründerviertel immer dominierend. Es fehlen die Stimmen der Bau- und Kunsthistoriker. Wir trauen uns mal, ein wenig zur Bau- und Kunstgeschichte zu sagen: Auf unserer Liste bemerkenswerter Fassaden (siehe Seiten 9-12) steht auch die Zopfstilfront Fischstraße 28 (siehe oben rechts), wichtig auch deshalb, weil das Haus die Ecke zur Krümmen Querstraße bildete und an beiden Straßen durchgestaltete Fassaden besaß, eine an der Giebel- und eine an der Traufseite. Die Bauverwaltung hat jedoch gemeinsam mit dem Gestaltungsbeirat entschieden, die Krümme Querstraße nicht wiederherzustellen, sondern sie mit zusätzlichen Häusern zu überbauen. Dies wurde auch den Wettbewerbsunterlagen definitiv zugrunde gelegt. Der Neubau anstelle des vormaligen Eckhauses Nr. 28 ist also keine Ecke mehr, sondern steht dumm in einer Reihe. Damit wird die Intention der Wiederherstellung des für die Städtebaugeschichte normativen Stadtgrundrisses ad absurdum geführt, obwohl die Wieder-Aufnahme der historischen Fluchten erklärtes Ziel war. Man spürt dieselbe planerische Selbstgewissheit, die in den Nachkriegsjahren zur Verbreiterung vieler 1942 zerstörter Straßen führte. Diese Ecke war kein Zufall, sondern Ergebnis baumeisterlichen Könnens und des Eingehens auf die städtebauliche Situation der Kreuzung. Wozu dann die Erhaltung der drei erwähnten Keller-Architekturen, neben Nr. 28 auch die rechts anschließenden Nummern 26 und 24 dienen sollen, bleibt Geheimnis derer, die sie (wozu?) unter Schutz stellen wollen. Wäre hier nicht ein erster Nukleus, wo oberhalb der zu erhaltenden Keller der Versuch gemacht werden könnte, diese drei Fassaden archäologisch genau zu rekonstruieren? Aus bau-

und kunsthistorischer Sicht ließe sich ein solches Vorhaben sehr wohl begründen. Was für Fischstraße 28 gesagt wurde, gilt für Fischstraße 19 (siehe oben links) in ganz besonderer Weise: Mit einer akribisch genauen Rekonstruktion unter Verwendung der in Mengstraße 6 verbauten Original-Ziegel wäre die bedeutendste Fassade der Lübecker Gotik zurückzugewinnen. Der 1955 erfolgte Abbruch der während des Kriegs gesicherten Fassade (und die Wiederverwendung des Ziegelmaterials für den Neubau Mengstraße 6) war seinerzeit ein Einknicken der Denkmalpflege vor den Berufsschulprojekten. Jetzt, da die Berufsschulen ihrerseits abgebrochen sind, sollte die verschobene Front an ihren ursprünglichen Ort zurückkehren dürfen. Die Grundmauer der Straßenfront steckt noch im Boden. Die Grundforderungen der Denkmalpflege sind damit gegeben: originale Bausubstanz, originaler Ort. Es wäre eine beachtliche kulturelle Leistung, wenn das Buddenbrook-Literaturhaus und die Kulturstiftung sich trauen würden, da mitzuspielen. Man hätte es mit einer sprichwörtlichen Win-win-Situation zu tun: Das Buddenbrook-Literaturzentrum Mengstraße 4 erhielte mit Nr. 6 eine angemessene, vielleicht sogar in Maßen spektakuläre Museumseingangsfront und in die Fischstraße käme ein „alter Bekannter“ als Maßstabgeber und Erinnerungsmal zurück. Da Mengstraße 6 sowieso bis auf die Fassade und den Gewölbekeller abgebrochen werden muss, wäre die Rückkehr von Fischstraße 19 an den ursprünglichen Standort keine Kostenfrage, sondern eine Denkaufgabe und eine Mutprobe. Spitzfindig gefragt: Kann Buddenbrooks mit einer Lüge „ehrlich“ sein?

Kurz: Es ist eben noch längst nichts alles gesagt zum neuen Gründerviertel. Es könnte noch zu Überraschungen kommen.

M. F.

Historischer Stadtgrundriss bleibt unvollständig Aus für die Krumme Querstraße?

Lübecks Krumme Querstraße war ein Kuriosum. Anders als man dies im Rahmen einer geplanten Besiedelung und Bebauung, die Lübeck als eine der frühen „Gründungsstädte“ des Mittelalters mit regelmäßiger Morphologie auszeichnet, erwarten würde, folgt die zwischen Alf- und Fischstraße innerhalb des Blocks um eine gängige Parzellenbreite verschwenkende „Twiete“ dem Bild einer ungeometrischen, gewachsenen Struktur. Die Hintergründe für ihren Verlauf sind bis heute im Unklaren geblieben. Innerhalb des langgestreckten Parallelstraßensystems der Städteplaner um Heinrich den Löwen ist sie dennoch etwas Besonderes und als solches ist sie auch zu würdigen.

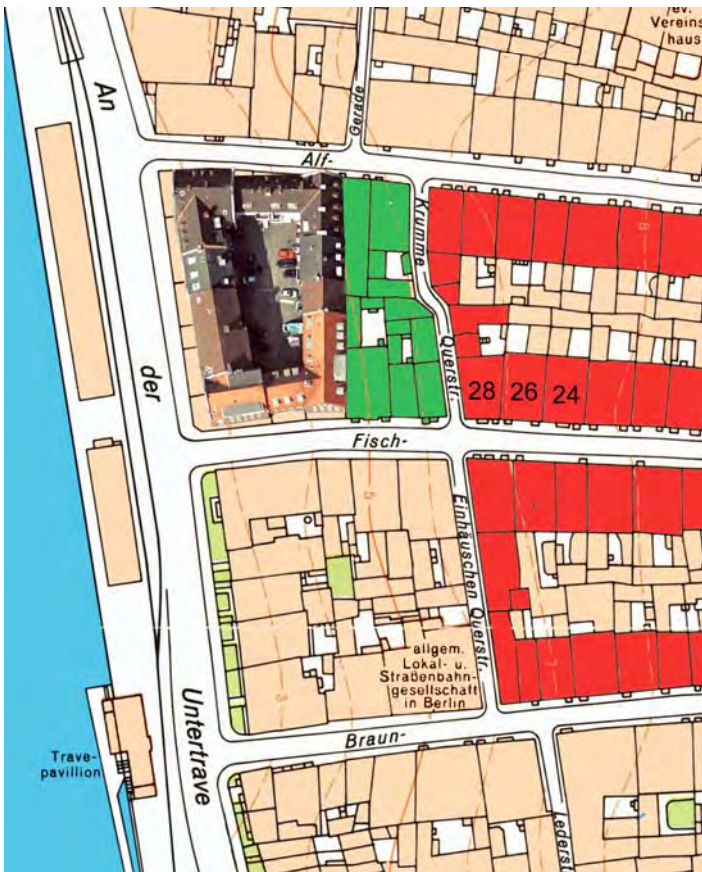
So brachte auch die Bürgerbeteiligung zum Gründungsquartier, die so genannte „Gründungswerkstatt“ vom 25. Februar 2012, mit rund 100 interessierten Teilnehmern ein eindeutiges Votum: Diejenigen Arbeitsgruppen, die sich mit dem historischen Verlauf der Krummen Querstraße und dem sich anschließenden Restareal bis zur westlichen Blockrandbebauung der 1950er Jahre aktiv befasst hatten, sprachen sich unisono für die Wiederherstellung des historischen Stadtgrundrisses auch in diesem Detail aus. Selbst die Vertreter der Architektenschaft, denen man aus beruflich veranlasst nachvollziehbaren Überlegungen heraus zubilligen würde, sich generell für eine größere Zahl an neuen Baugrundstücken und damit zulasten von kleineren Freiräumen mit Entwicklungspotenzialen in der fernen Zukunft auszusprechen, sahen überwiegend einen positiven Wert in den durch den historischen Straßenverlauf schiefwinklig geschnittenen historischen Parzellen. Auch würdigten sie die Planungsherausforderung der Sonderfläche, der eine Platzhalterfunktion zukommen würde, bis man den historischen Stadtgrundriss einmal bis zur Trave vervollständigen könnte. Den meisten Beteiligten in der „Gründungswerkstatt“ lag jedoch zunächst der Gedanke nahe, in dem Freiraum zunächst ein Aufwertung der Aufenthaltsqualität im neuen Quartier zu sehen. Denn die Wiederherstellung des historischen Stadtgrundrisses und die Orientierung der Neubauten an den Trauf- und Firsthöhen der ehemaligen Häuser des alten Kaufmannsviertels bedeuten schließlich auch, ein hochgradig verdichtetes und nach heutigen Maßstäben sehr enges geschlossenes Straßenbild wiederherzustellen, das sich einst der Knappheit der Parzellen in attraktiver Lage innerhalb der Stadtmauern zu unterwerfen hatte.

Die Verwaltungsvorlage für den neuen Bebauungsplan unterwirft sich dagegen ohne Zwang dem Drang zum schnellen Geld; man verspricht sich offenbar ein Plus an Einnahmen aus dem Verkauf von vier weiteren Parzellen nebst zwei kleinen Grundstücken für traufständige Einfamilienhäuser an der Westseite des nach 1942 neu hinzugewonnenen Abschnitts der Graden Querstraße. Das Argument, man könne hier den Bewohnern der Häuser gegenüber nicht eine Brache vor die Tür legen (mit der Aufforderung, dem Weiterbau am Stadtgrundriss doch bitte einmal weichen zu wollen), wäre schnell entkräftet, wenn man die dortigen Anrainer einmal dazu befragte, ob sie nicht einer Grünfläche, einem Markt- und Spielplatz vor der Haustür nicht doch mehr abgewöhnen als einer dicht aufrückenden Häuserzeile mit nicht unbeachtlicher Höhenausdehnung. Gestaltungsbeirat und Expertengremium zum Gründungsquartier haben trotz kontroverser Diskussion die Verwaltungsmei-



Oben Blick in die Krumme Querstraße Richtung Alfstraße, im Hintergrund der große Rückgiebel von Alfstraße 31 (Foto: Clara Gaedecke). Darunter: Blick in die Gegenrichtung (Foto: Walter Waßner). Der Knick in der schmalen Gasse erlaubte zumindest das Einfahren in das Grundstück Fischstraße 30 von der Rückseite aus, wie dies anhand des großen Tores festzumachen ist.

Antiquitäten · Karitäten
Günther Bannow
Ankauf Verkauf
Fleischhauerstr. 87 · Tel. 7 73 38



nung diesbezüglich gestützt und den Weg für sechs zusätzliche Baugrundstücke freigemacht. Es bleibt zu hoffen, dass der Bauausschuss und die Bürgerschaft im Rahmen der Beratungen zum Bebauungsplan diesen Aspekt noch einmal aufgreifen werden. Es ist nun in der Hand der Politik, zu beurteilen, ob der Verzicht auf die zusätzlichen Baufelder nicht doch von Vorteil wäre. Für die alte Krumme Querstraße sprechen unter anderen folgende Argumente:

Erstens: In der Planung für das Gründungs Viertel fehlen mit der Rückkehr zur historischen Parzelle öffentliche Freiräume und Grünflächen. In dem einst gewerblich dominierten Kaufmannsviertel und für die nach 1942 hier angesiedelten Berufsschulen wurden sie nicht benötigt. Für das neu zu schaffende Wohnquartier mit über 40 Häusern und bis zu 160 neuen Bewohnern sind öffentliche Freiräume abseits der Straßen jedoch wichtig. Schließlich wird nicht jeder Mieter über einen Balkon oder einen Gartenzutritt verfügen. Überdies werden Plätze, an denen sich Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs und Kleingastronomie konzentrieren, gerade in einem bewusst autoarm konzipierten Neubauviertel als Orte der Begegnung und der Kommunikation nicht nur geschätzt, sondern auch tatsächlich gebraucht.

Zweitens: Durch einen adäquat gestalteten und belebten Freiraum wird die Qualität des Wohnstandorts wesentlich erhöht. Damit besteht für die Stadt die realistische Chance, einen wesentlich höheren durchschnittlichen Grundstückspreis für die nur geringfügig kleinere Zahl der Parzellen zu erlangen. Der damit erzielbare Mehrerlös kann die zusätzlichen Einnahmen aus der Veräußerung von Parzellen auch auf der Fläche des hier angedachten Freiraums durchaus aufwiegen oder sogar übersteigen.

Drittens: Ein Großteil der Neubebauung aus der Zeit zwischen 1955 und 1961 wurde mit den als „nicht sanierbar“ angesehenen beruflichen Schulgebäuden inzwischen abgeräumt. Von daher ist es gar nicht unrealistisch, dass den weiteren Großbauten entlang der Alfstraße und der kleinteiligeren Bebauung im Westen der ehemaligen Krummen Querstraße in nicht allzu weiter Ferne das gleiche Schicksal widerfährt. Aufgabe der Stadtplanung ist es auch, langfristige Chancen, die sich aus Entwicklungspotenzialen der Zukunft ergeben, einem kurzfristigen und in diesem Fall nur vermeintlichen Mehrwert gegenüberzustellen. Dabei sind die Chancen im Zweifel höher zu bewerten. Die flächendeckende Privatisierung des historischen sowie im Bereich der Krummen Querstraße neu zerteilten Stadtgrundrisses würde Generationen nach uns jeglicher Entwicklungsmöglichkeiten berauben, deren Wert wir heute aber nur schwer bemessen können.

Viertens: Das Vorhaben der Stadt, die Grabungsbefunde zu den historischen Häusern in der Fischstraße 24, 26 und 28 (siehe Grafik oben), d. h. die Reste der schweren Außenmauern, den Kelleransätzen und ihren Fußböden aus Ziegel- und Kalksteinplatten in die geplanten Neubauten einzubeziehen, würde konsequenter Weise auch die Rekonstruktion der Ecke Fischstraße / Krumme Querstraße in Betracht ziehen. Die Möglichkeit, das gerade an dieser Straßenecke so bedeutende klassizistische Haus Nr. 28 mit seiner besonderen Gestaltung zu beiden Straßenläufen wiederherzustellen (siehe Foto links sowie die Gesamtansicht auf Seite 5 rechts), würde bei der Überbauung der Krummen Querstraße für immer aufgegeben.

Aufgabe unserer ehrenamtlichen Politiker ist es auch, den Bürgerwillen in die hauptamtliche Selbstverwaltung des kommunalen Gemeinwesens hineinzutragen. Die „Gründungswerkstatt“ vom Februar 2012 hat den Bürgerwillen zur Krummen Querstraße hervorgebracht, obwohl im Rahmen der geleiteten Meinungsbilderhebung nicht danach gefragt wurde. Will man die Bürger, darunter potenzielle Grundstückskäufer und zukünftige Bauherren, ernst nehmen, sollte man ihren Willen auch befolgen.

Jörg Sellerbeck



Oben: Historischer Stadtgrundriss mit Parzellen beiderseits der Krummen Querstraße. Rote Flächen: die zur Neubebauung im jeden Fall anstehenden Blockrandgrundstücke. Grüne Flächen: die historischen Parzellen zwischen der ehemaligen Krummen Querstraße und dem als Luftbild eingefügten westlichen Baublock der 1950er Jahre. Unten: Die Ecke Fischstraße 28, siehe auch S. 5.

Zum neuen Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein Die Sache mit den Belangen

Das neue Denkmalschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein ist „in der Pipeline“, wie es auf Neudeutsch heißt. Anders gesagt: Die Novellierung geht nun ihren Weg durch den Landtag. Noch im Dezember soll das neue Gesetz verabschiedet werden. Der Referentenentwurf wurde „deutlich überarbeitet“, wie es in der aktuellen Pressemitteilung heißt. Von 98 Organisationen und Verbänden, die um Stellungnahmen gebeten wurden, hätten 41 ihr Urteil abgegeben und Wünsche, Bedenken und Anregungen formuliert. Die Mehrheit soll sich „grundsätzlich positiv zum Gesetzentwurf“ geäußert haben. Auch die Lübecker Denkmalpflege war und ist guten Mutes. Die verantwortliche Kultusministerin Anke Spoorendonk formuliert es so: „Wir legen hiermit ein klares und modernes Gesetz vor, dass sowohl den Belangen von Eigentümern als auch des Denkmalschutzes Rechnung trägt“.

Das wurde bei jeder Novellierung behauptet. Die „Belange der Eigentümer“ sind nie deckungsgleich auch „Belange der Denkmalpflege“, obgleich beide Belange berechtigt sind. Die Kunst ist, diese Antinomie zum Wohle beider auszutariieren. Dazu stellt man üblicherweise die Frage nach der Organisation.

Was lässt sich vereinfachen, klären? Es überrascht also nicht, dass die schleswig-holsteinische Besonderheit „Einfache Kulturdenkmale“ einfach abgeschafft wird. Der Status der „Einfachen“ wird im Lande gegenwärtig durch Erkundungen und Besichtigungen überprüft. Zu erwarten ist, dass nur wenige von ihnen den Sprung ins Denkmalsbuch als „Besonderes Kulturdenkmal“ schaffen, was den Belangen von Grundbesitz und Wohnungswirtschaft sicherlich entgegen kommt. In Lübeck dagegen wurden die „einfachen“ Denkmale immer sauber und ordentlich in Listen geführt. Es bedarf daher nur einer schlichten Umbenennung mit Dienstsiegel und Unterschrift. Eine Entlastung des Lübecker Denkmalsbuchs ist daher ebenso wenig zu erwarten wie ein zusätzlicher Arbeitseinsatz des Personals. Oder glaubt jemand, dass Objekte aus der Liste gestrichen werden, deren Eintragung Amtskollegen vor Jahren aus „wissenschaftlichen“ Gründen für notwendig hielten?

Schwerer als die Aufgabe der „einfachen“ Kulturdenkmale wiegen diese Aussagen in der Pressemitteilung: „Kritisiert wurde in der Anhörung das vorgesehene Verbandsklagerecht. Die Einführung eines umstrittenen Instruments wäre dem Anliegen des Zusammenwirkens aller Beteiligten nicht hilfreich, sagte Ministerin Spoorendonk. Deshalb wurde das Verbandsklagerecht aus dem Entwurf gestrichen. Die Gesetzesbegründung wurde an mehreren Stellen überarbeitet, um die berechtigten Belange von Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft, aber auch der Windenergie, besser abzubilden“. So einfach ist das also. Die BIRL hat mit guten Gründen ebenfalls für ein Verbandsklagerecht für Denkmalschutzinitiativen gestimmt. Weil das aber „strittig“ ist,

nimmt Frau Spoorendonk uns den Wind aus den Segeln und schickt ihn zu den Stromerzeugern. Sie will ja Harmonie.

Frage: Wäre es nicht an der Zeit, den Naturschutzinitiativen das Verbandsklagerecht wieder wegzunehmen? Bäume und Tiere wachsen (meistens) nach, zerstörte Naturräume lassen sich in der Regel regenerieren, wenn auch mit Mühe, viel Geld und Zeit. Doch wenn ein Denkmal zerstört wird, ist es weg. Und zwar für immer. Also: Ein Verbandsklagerecht für Denkmalschutz-Initiativen ist nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig, Frau Spoorendonk!

M. F.

history **LUEBECK** Veranstaltungstipps
Geschichtsdaten
Tourismusangebote
„und vieles mehr!“

Was? – Wer? – Wann? – Wo?
- aktuell - vielfältig - übersichtlich -

Jetzt im Internet unter www.historyluebeck.de

Im Herbstsemester der VHS: Lübecks Weg zum Denkmalort

Ist die Altstadt als Gesamtdenkmal gerettet? Es hat zumindest den Anschein. Das „Altstadt-Revival“ ist allerdings nicht nur das Ergebnis von Subventionsmillionen. Es musste zunächst „anders gedacht“ werden. Entscheidend für den Erfolg des Umdenkens war aber der „Zeitgeist“, denn rationale Argumente PRO Altstadt gab es schließlich immer. Das heißt auch: Die Lokalpolitik führte den Wertewandel nicht an, sondern folgte ihm: zuerst ungläubig, später teilweise aus eigener Überzeugung.

Der Kurs behandelt die sichtbaren und erlebbaren Folgen von „50 Jahre Stadtplanung und Denkmalpflege in Lübeck“. Themenblöcke sind

- Wandel der Leitbilder von Stadt und „City“ seit 1945,
- Wandel der Vorstellungen über „Sanierung“ von 1970 bis heute
- Wandel der Begriffe Denkmal und Denkmalpflege.

Kursleitung Manfred Finke.

Mit Bildern, Plänen und Texten.

8 x 2 Stunden donnerstags plus zwei Begehungen nach Absprache.

Ab Donnerstag, 18. September 2014, in der VHS Huxstraße.

★ LIVE ★
MUSIK

Veranstaltungskalender
auf: www.tonfink.de

**KULTURCAFÉ
& BAR TONFINK**

geöffnet So-Do. 14.00-23.30; Fr/Sa. 14-open end
Große Burgstr. 46, 23552 Lübeck
Tel- 0451/54690036

DIE ONLINE DRUCKEREI IN IHRER REGION

xtrem
schlanke
Preise

- ✓ Qualität zu Tiefpreisen
- ✓ versandkostenfreie Lieferung
- ✓ 24h Express Produktion
- ✓ Beratung ohne Wartezeiten
- ✓ kostenloser Probedruck (Broschüren)

**10,-
GUTSCHEIN***

WIR-2013

*Jetzt Gutscheincode einlösen unter www.xflyer.de

xflyer.de
xtrem günstig drucken

Druckerei xflyer | Hägerfeld 3 | 33824 Werther | www.xflyer.de | Tel. 05203 / 20 69 99 0

Auf dem zukünftigen Baufeld im Gründerviertel Lübecks verlorene Fassaden

Südseite Fischstraße

Im Anschluss an das neue Marienpastorat aus den 1950er Jahren. Die bedeutendsten Häuser sind mit Stern ★ bezeichnet:

★ Fischstraße 11: Hochbarock um 1700 mit plastisch vortretenden Schweifen und Voluten, Portal etwas jünger mit Régence- und Rokoko-Stuck (Abb. unten).

Fischstraße 13. Fassade des späten Klassizismus, wohl um 1840-60.

Fischstraße 15. Oben Giebel-Rest des 16. Jhs. Erd- und Obergeschoss durch Umbauten stark verändert (Abb. unten rechts).

Fischstraße 17. wie Nr. 13. Spätklassizistische Fassade, wohl 1840-60.

★ Fischstraße 19: Lübecks beispielhafteste Fassade der Hochgotik um 1310 mit sieben Hochblenden und Glasurschicht-Mauerwerk. Spitzbogenfries direkt



vom Kirchenbau übernommen (vgl. St. Katharinen-Querschiff). Die ursprünglichen Doppelluken im 19. Jhd. durch Fenster ersetzt. Der Bauherr war vermutlich Ratsmitglied oder dürfte dem Rat nahe gestanden haben. Trotz der repräsentativen Anmutung wahrscheinlich Getreidespeicher (Doppelluken zur Lüftung der Getreide-Lagerböden).

Die Fassaden 15, 17 und 19 hatten den Krieg überstanden und wurden erst 1955 im Vorwege der Berufsschulplanung abgebrochen.

Fischstraße 21. Weitgehend Neubau (Miethaus) des späten 19. Jhs. mit sog. „falscher Mansarde“, dahinter flaches Pappdach.

★ Fischstraße 23. Treppengiebel der Spätgotik um 1500. Speicherboden-Luken im 18. Jhd. durch Fenster ersetzt. Rest des Sandsteinportals (seitliche Wangen) um 1650 („Ohnmuschelstil“ des Frühbarock).

★ Fischstraße 25 (war bekannt als „Geburtshaus von Emmanuel Geibel“): niederländisch geprägte Renaissance mit horizontaler Reihung segmentbogiger Fenster-Blenden. Oberer Teil des Giebels im Klassizismus gekappt. In den Staffelf-Ecken einst Sandstein-Voluten (zwei waren erhalten). Sandsteinportal. Haustür und Oberlicht bewegtes Rokoko. Fischstraße 25 besaß eine noble Großdiele des späten 18. Jhs.

★ Fischstraße 27: Renaissance bzw. „niederländischer Manierismus“ mit Sandsteinportal und Sandsteingliederung, vermutlich vom niederländischen Baumeister Robert Coppens errichtet (vgl. dessen Rathaustreppe von 1594). Gegen 1790/1800 verputzt, nur drei Hermenpilaster, Gesimse und Portal freigestellt. Volutengiebel zu einfachen Schweifen mit Dreieck-Aufsatz umgestaltet. In Kubatur und baukünstlerischer Qualität ein Ausnahmefall (siehe Pfeile nächste Seite).

Die Parzellen 25 und 27 waren schon zu Beginn der Gründerviertel-Diskussion als Standort der „Quartiertiefgarage“ verplant. Die erhaltenen und erhaltbaren massiven Kellermauern wurden vollständig weggeräumt. ▶

Abbildung links: Fischstraße 11. Putzfront des Spätbarock mit dreiteiligem Aufriss: Sockel (=Erdgeschoss), Wohntage, Schweifgiebelaufsatz. Im Kern jedoch 16. Jhd. (siehe Fensteranordnung). Abbildung unten: Fischstraße 15. Lübecker „Renaissance“ im Umbau-Zustand des späten 19. Jhs. Im Obergeschoss (Unterboden) einst vier in Stichbogenblenden sitzende Fenster.





Fischstraße
(Südseite)

11

13

15

17

19

21

23

25

27

Nordseite Fischstraße

Im Anschluss an das Studentenwohnheim von 2005:

Fischstraße 16. Putzfront des Spätbarock mit dreiteiligem Aufriss: Sockel (= Erdgeschoss), Wohnetage, Schweifgiebel-Aufsatz. Im Kern jedoch 16. Jhd. (siehe Fensteranordnung). Vom bedeutenden klassizistischen Nachbarhaus Nr. 14 (Behnhaus-Nachfolge) Reste der spätromanischen Kellermauern verhunzt in der Tiefgarage des Studentenwohnheims erhalten.

★ Fischstraße 18: Renaissance-Staffelgiebel im 1590 mit horizontaler Reihung segmentbogiger Fensterblenden. Schibank-Gesimse wohl aus Sandstein. Diele- und 1. Obergeschoss im 19. Jhd. zu Wohn-Etagen umgebaut.

★ Fischstraße 20: Dreiaxige Putzfront des Klassizismus um 1810, Betonung durch Mittelrisalit und Übergiebelung des Mittelfensters der Belétage.

Abbildung unten: Fischstraße 17-27. In der Bildmitte die bedeutende gotische Front Nr. 19 (siehe Pfeil oben). Fotograf unbekannt.



★ Fischstraße 22: Renaissance-Staffelgiebel ähnlich der Nr. 18, jedoch älter von etwa 1550/60. Zusätzlich mit Kreisblenden in den Staffeln und stärker betonten Gesimsen ausgezeichnet. Sandsteinportal des mittleren 17. Jhs. Änderungen im zweigeschossigen Dielenbereich und im Obergeschoss wohl nach 1800.

Fischstraße 24. Durch Umbau entstandene Putzfront des späten 18. Jhs., im Kern wohl Giebel mit Hochblenden (vgl. Anordnung der Luken der Dachböden) des 15. oder 16. Jhs. Gotische Kellerwände erhalten, auch vom Flügelanbau.

Fischstraße 26: Putzfront des späten 18. Jhs. mit Schweifgiebel. Unter dem Putz jedoch niederländische Renaissance (Fenster in gereihten Stichbogenblenden), sichtbar war davon das Sandsteinportal (mit Beschlagwerk-Ornament) erhalten. Das Haus besaß eine der eindrucksvollsten Großdielen des alten Lübeck (spätes 18. Jhd. mit jüngerer Hoffensterwand). Der gotische Kaufkeller (mit Wölban-sätzen) erhalten.

Abbildung unten: Fischstraße 25/27. Die großartigsten Beispiele für niederländisch inspirierte „Renaissance“ im alten Lübeck (siehe Pfeile). Fotograf unbek.





★ Fischstraße 28: Regelgetreue Fassade des Klassizismus in der Behnhaus-Nachfolge um 1790/1800, aber weniger „Louis XVI“ wie das französische Vorbild, sondern mehr vom Zopfstil bestimmt (siehe Festons = Girlanden). In der Zwischenkriegszeit Hauptquartier der Heilsarmee in Lübeck. Die goldenen Zeiten lübschen Kaufmannstums waren längst Geschichte. Die einheitliche klassizistische Fassade setzte sich an der Traufseite zur Krumpfen Querstraße fort. Von diesem Eckhaus sind die (gotischen) Kellermauern erhalten, in denen sich auch der Verlauf der Krumpfen Querstraße und damit die Kontur des Blockendes bewahrt hat.

Die noch mögliche Wiederherstellung des Verlaufs der Krumpfen Querstraße lenkt den Blick auf das Eckhaus der Westseite und die anschließende Fassade:

★ Fischstraße 30: Außergewöhnliche Umdeutung des niederländischen Lagerhaus-Typs des 17./18. Jhs.: dreiachsige Front, mittlere Achse durch Ladeporten betont, Außen-Kranbalken im Frontispiz vor dem abgewalmten Satteldach.

Fischstraße 32: Hochblendengiebel von etwa 1560 mit zwei Unterböden.

★ Fischstraße 34: Der Großteil der ehemaligen Parzelle wird von der (neuen) Geraden Querstraße und dem Geschäftshausneubau der Nachkriegszeit eingenommen. Dort stand das bekannte Renaissance-Haus des Ratsherrn Johann Glandorp.

Alfstraße und Braunstraße

Diesen beiden Straßen sind weniger gut dokumentiert. Die Nordseite der Braunstraße bestand in Teilen aus schmalen Häusern der „Paternostermaker“ (Bernsteinhändler). An die vorhandene gotische Fassade Nr. 12 schließen an:

Braunstraße 14: klassizistische Putzfront, Dach vorn abgewalmt.

Braunstraße 16: traufständige Front; d. h. Dachfirst in Richtung der Straße.

Braunstraße 18: viergeschossige Putzfront des Klassizismus.

Abbildung unten links: Fischstraße 22 (Nordseite, siehe Pfeil oben). 1942 ging das alte Gründerviertel zugrunde — aber nicht ganz. Die Keller waren noch da und wurden verfüllt. Einige Portale und einige Fassaden blieben ebenfalls stehen und wurden zunächst gerettet. Dieses Sandsteinportal dürfte sich im Depot des St. Annen-Museums oder der Denkmalpflege befinden. Wäre eine Rückkehr an den ursprünglichen Ort eigentlich undenkbar? Foto: Appel. Abbildung unten rechts: Braunstraße 18 (rechts) bis 26. Auffallend: mehrere schmale Fronten einstiger Bernsteinhändlerhäuser (vgl. die noch stehende gotische Front Nr. 12). Foto: Fotoarchiv des St. Annen-Museums, Lübeck.





Abbildung oben: Alfstraße 17 (rechts) bis Schlüsselbuden. Das berühmte Bild von Wilhelm Castelli, 1938.

Abbildung links: Alfstraße 29, vordere Ecke an der Krumpfen Querstraße bis Schlüsselbuden. Foto: Walter Waßner.

Braunstraße 20: Schmäler Treppengiebel der Renaissance um 1560. Fenster in Stichbogenblenden. Dielengeschoss vor 1900 stark verändert.

Braunstraße 22: Schmäler spätgotischer Stufengiebel mit drei Hochblenden, um 1500. Luken im Barock zu Fenstern umgebaut.

Braunstraße 24: Spätgotischer, verputzter Staffelgiebel mit fünf spitzbogigen Hochblenden. Unterboden mit Fenstern in stichbogigen Blenden. Hohes unterteiltes Dielengeschoss.

Braunstraße 26: klassizistische Putzfassade zu drei Fensterachsen; mit „Tempel-Giebel“ in ganzer Hausbreite.

Braunstraße 28: (derzeit keine Abbildung). Breites Haus, offenbar mit flachem Pappdach (auf einem Luftbild erkennbar.)

Braunstraße 30: Nach Ausweis des ergrabenen, einst barock gewölbten Kellers (inzwischen abgeräumt) im Kern historisch, flaches Pappdach verweist auf Neu-/Umbau im späten 19. Jhd.

Braunstraße 30 A und 32: Auf dem Areal der einst in zwei Hauseinheiten geteilte Parzelle soll die Quartiertiefgarage entstehen, unter Einbeziehung des Nachbargrundstücks Nr. 30, der gesamten Westseite des Baublocks an der Einhäuschen Querstraße und der Großparzellen Fischstraße 25 und 27.



baumgarten

Rüdiger Brandt • Fachagrarwirt für Baumpflege
 Mobil: 0178-6531954 • Tel.: 038828-238297
 info@baum-garten.com • www.baum-garten.com

BAUM- UND GARTENPFLEGE OBSTGEHÖLZSCHNITT ALTE OBSTSORTEN

Südseite der Alfstraße

Die Südseite der Alfstraße im Anschluss an das Internationale Studentenheim war durchweg hochkarätig:

Alfstraße 13. Im Kern Hochblendenfassade des frühen 16. Jhs., Umformung zum Schweifgiebel um 1800. Erd- und Obergeschoss 19. Jhd.

★ Alfstraße 15: Breiter barocker Schweifgiebel, glatt verputzt, hohes Dielengeschoss in jüngerer Zeit unterteilt.

★ Alfstraße 17: gotischer Giebel mit sieben Hochblenden, wohl 15. Jhd. Alle Luken zu Fenstern umgerüstet, Dielenbereich zweigeschossig unterteilt.

Alfstraße 19: Traufständige Front, Neo-Barock um 1900 über älterem Kern.

★ Alfstraße 21: Mächtige Kubatur; monumentale Renaissance-Fassade unter glattem Putz des 18. Jhs., zugehörig der abgeschweiften Giebelumriss. Hohe „Belétage“ über dem herunter gezonten Dielengeschoss.

Alfstraße 23: Staffelgiebel der Niederländischen Renaissance, offenbar um 1900 stark modifiziert (Giebelumriss u. a.).

★ Alfstraße 25: Staffelgiebel des 16. Jhs. mit rundbogigen Hochblenden („Nachgotik“). Hoher Dielenbereich, Unterboden mit vier Fenstern (vgl. Nr. 29). Seitliche Wangen eines Renaissance-Sandsteinportals mit Beschlagwerk-Ornamentik.

★ Alfstraße 27: Staffelgiebel des 14. Jhs.. Fünf spitzbogige Hochblenden. Hoher Dielenbereich zweigeschossig unterteilt.

★ Alfstraße 29. Eckhaus zur Krumpfen Querstraße. Fassade der Lübecker „Nachgotik“ um 1570: Staffelgiebel mit rundbogigen Hochblenden. Über hoher Diele Unterboden mit vier Fenstern im breiten Stichbogenblenden. Die Absicht der Bauverwaltung, die Krumpfen Querstraße aufzugeben und zu überbauen, führt zur „Erfindung“ der neuen Parzelle Nr. 31.

Musikfestival auf der Nördlichen Wallhalbinsel Kunst am Kai im Schuppen C

Was in den alten Schuppen alles zu machen ist und wofür sie wahrlich auch gebraucht werden, wird in den Sommermonaten August und September mit dem Musikfest „KUNST am KAI“ erlebbar werden: die in Lübeck als Chorleiterin und Dirigentin bekannte Gabriele Pott macht den Schuppen C zum Veranstaltungsort für Musiktheater und Kinder- und Jugendoper und installiert hierfür mit logistischer Unterstützung der Gerüstbaufirma Johann Oldenburg und den Lübecker Stiftungen eine Tribüne für 500 Zuschauer. Nach Überzeugung der Veranstalterin eignet sich der Hafenschuppen C mit seiner großartigen Holzarchitektur mit nur einer innenliegenden Stützenreihe besonders für eine theatrale Einbindung in musikalische Ideen.

Störtebeker, die neukomponierte Kinder- und Jugendoper von Gabriele Pott ist speziell für diesen Ort geschrieben und steht im Zentrum des Festivals. Mit professionellen Sängern und Musikern stehen außerdem 42 gecastete Kinder und Jugendliche auf der Bühne, die in einem zweiwöchigen Piratencamp auf die vielfältigen künstlerischen Aufgaben vorbereitet werden. Nicht nur Singen und Schauspielern, sondern auch choreographierte Bewegungen sollen beherrscht werden. Kostüme und Teile der Bühnendekoration wie Fahnen und Requisiten werden in Workshops dafür selber hergestellt. Die Aufführungen des Störtebeker finden statt am 23., 24. und 31. August um 16.00 Uhr und sind geeignet für Kinder ab 6 Jahren und die ganze Familie. Kartenvorverkauf an allen LN- Geschäftsstellen, im Pressezentrum und an der Konzertkasse Hugendubel. Weitere Informationen unter: www.kunst-am-kai.de.

Im September bildet ein szenisches Chorkonzert mit der Lübecker Singakademie einen weiteren Höhepunkt des Musikfestes: Die Schöpfung von Joseph Haydn. Das zentrale Werk der klassischen Oratorienliteratur wird dabei mit neuen musikalischen Ideen, Tanz, szenischen und multimedialen Elementen in maritimer Umgebung neu inszeniert. Ein großer Chor, drei Solisten und ein großes klassisches Orchester sind die Grundbesetzung des Oratoriums. Hinzu kommt ein Kinder- und Jugendchor, zwei Tänzer und eine Kinder- und Jugendtanzgruppe. So werden die Szenen in Kombination mit Videoprojektionen lebendige Bilder. Eine Videoinstallation bringt ein modernes Bühnenbild in die südliche Halle des Schuppens, in der die alte Brandmauer nach der Zerstörung von Palmarum 1942 nun in dem wesentlich höher wiederaufgebauten Schuppen als Bühnenrückwand und Projektionsfläche dient. Die Aufführungen finden statt am 13. und 14. September jeweils um 19 Uhr. Weitere Informationen unter: www.luebecker-singakademie.de.



Gabriele Pott

STÖRTEBEKER

Piratenoper für junge Menschen

Sa., 23., So., 24. u. 31. August – 16 Uhr
Schulaufführung: Fr. 29. Aug. – 10.30 Uhr

Joseph Haydn

DIE SCHÖPFUNG

Szenisches Chorkonzert der Lübecker Singakademie

Sa., 13. / So., 14. September – 19 Uhr

Königstraße 25 — Letzter Anlauf für neue Nutzung: Welterbezentrum in das alte „Eden“

Das Haus Königstraße 25 — allgemein bekannt für sein bisweilen als Institution geachtetes Tanzlokal namens „Hanseaten-Diele“ — fristet in seinen übrigen Gebäudeteilen einen bereits Jahrzehnte dauernden Domröschenschlaf. Der vor drei Jahren verstorbene Miteigentümer und Betreiber des Tanz-Cafés Rolf Maaß hatte bis zu einer aus Gesundheitsgründen schon früher eingelegten Pause die Zeit der 1950er und 60er Jahre fortleben lassen. Mit klassischen Tanztee-Veranstaltungen für die Freunde des Standardtanzes wurde unter dem Motto „... aber bitte mit Sahne“ über die Musik der 1970er und 80er Jahre auch an die heutige Zeit angeknüpft und ein Besucherpublikum aller Altersgruppen angesprochen. Dass diese Institution die tragende Persönlichkeit Rolf Maaß' bis in die Gegenwart überdauern konnte, ist das Verdienst von Freund und Teilerbe Detlef Winter, der mit der Fortführung des Betriebs den Fortbestand zu sichern und damit ein Versprechen an seinen Freund einzulösen suchte. Damit war das erste und einzige Tanzlokal in der Hansestadt mit Tanz- und Stimmungsmusik als letzte Ikone des Lübecker Nachtlebens aus der Wirtschaftswunderzeit zunächst gerettet. Darüber mag man glücklich sein, ist die Art der Nutzung doch auch ein letztes Beispiel für die Unterbringung zentrumsrelevanter Funktionen in einem historischen Gebäude, während die Migration fast aller Handels- und Dienstleistungsangebote auf die Grüne Wiese noch immer ungebrochen ist. Was für das Erdgeschoss des Hauses gelten mag, das gilt für seine überwiegenden Teile schon lange nicht mehr. Angesichts der Größe und einer über Lübecks Grenzen hinausreichenden baugeschichtlichen Bedeutung ist das Hauptgebäude aus den 1260er Jahren ein nationales Erbe und damit dessen Erhalt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Vor dem Hintergrund komplexer Eigentumsverhältnisse, daraus folgender Investitionsstaus und einer jahrelangen Unternutzung wesentlicher Gebäudeteile wurde ein in wesentlichen Teilen „unrestaurierter Originalzustand“ bewahrt — aus einer Zeit, in der die von engagierten Bürgern angeschobene Sanierungswelle in Lübeck erst anlief, in deren Verlauf leider auch viele Befunde des frühen steinernen Profanbaus unwiederbringlich verloren gingen. Trotz des teils furchteinflößenden baulichen Zustands ist das Haupthaus von Königstraße 25 das wohl bedeutendste Zeugnis eines frühen bürgerlichen Profanbaus in Lübeck und damit ein wichtiger Forschungsgegenstand. Mit seiner Hilfe könnten die noch fehlenden Erkenntnisse über den frühen parzellenfüllenden und in Backstein ausgeführten bürgerlichen Wohn- und Gewerbebau gewonnen werden. Sie betreffen die Zeit des Übergangs vom rheinisch beeinflussten Hausbau zum örtlich entwickelten Lübecker Dielenhaus und damit eine Zeit, kurz bevor sich das Stadtbild mit seiner bis heute typischen Reihung giebelständiger Dielenhäuser zu etablieren begann. Ihr war ein Wandel in der Handelstätigkeit vorausgegangen, welcher neue Anforderungen an den Hausbau stellte: zum einen weg von Luxusartikeln und hochwertigen Stückgütern und hin zu Schütt- und Massengütern, zum anderen die mit Einführung der Schriftlichkeit beginnende Sesshaftigkeit des bislang mit seinen Gütern reisenden Lübecker Kaufmanns, der nun selbst fernhandelnde Kaufleute empfing und diese standesgemäß beherbergen musste.

Bis heute ist das Innere des Hauses Königstraße 25 mit Ausnahme von Dach und Teilen seiner Rückfassade wenig erforscht. Erst eine Sanierung mit vorausgegangener Klärung der zukünftigen Nutzung heute leer stehender Flächen würde im Zuge von Freilegungsmaßnahmen eine in die Tiefe gehende Bauforschung ermöglichen. Doch damit dürfte ein privater Althausanierer ohne maßgebliche Unterstützung aus Förder- und Stützungsmitteln in jedem Fall überfordert sein. Der wünschenswerte Untersuchungs- und Forschungsaufwand mag in der Größenordnung dessen liegen, was für den Kranenkonvent in der Kleinen Burgstraße 22 aufgewendet wurde. Folglich sollte direkt über eine öffentliche oder halböffentliche Verantwortung sowohl für die Erforschung, die Sanierung wie für die anschließend angestrebte Nutzung nach-



gedacht werden. Eine öffentliche Nutzung, welche die baugeschichtliche Bedeutung des Hauses als Zeugnis der in Stein gebauten, seinerzeit jungen Stadt der Allgemeinheit erlebbar machen würde, wäre das seitens der UNESCO schon lange auch für Lübeck geforderte Welterbezentrum. Das Ensemble aus Haupthaus, Seitenflügel und Hinterhaus böte den Platz für eine Dauerausstellung, einen Vortrags- und Veranstaltungssaal, Seminar- und Tagungsräume, Büro- und Archivflächen. Sollte es zu einer Fortsetzung des 2009 aufgelegten „Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten“ kommen, wäre das Haus Königstraße 25 erste Wahl für eine Förderung. Seit 2014 wird dieses Investitionsprogramm vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) betreut. Sich für eine Neuauflage des Programms und dann für die Förderung Lübecks noch einmal stark zu machen, wäre ein Wunsch an unsere Lübecker Bundestagsabgeordneten.

Jörg Sellerbeck





Königstraße 25 — Eldorado für die Hausforschung Der älteste Vorgänger des Lübecker Dielenhauses?

Am Tag des offenen Denkmals vor drei Jahren faszinierten die Lichtspiele „Eden“ und die „Hanseaten-Diele“ Hunderte von entdeckungslustigen Besuchern. Eine angehaltene Zeit, als wäre irgendwann um 1950 alles liegen gelassen worden und die Türen bis zu diesem Tag verschlossen geblieben, zieht unweigerlich in ihren Bann: Im Foyer begrüßen Kassenbox und Aushang in zarten Tönen von Vanillegelb bis Mintgrün, das Preis-Tableau kennt die Kategorien „Einheitspreis“, „erm. Preis“ und „Sondervorstellung“. Die Treppe hoch folgt der Kinosaal über die ganze Grundfläche des Hauses, über den auf einem nach hinten ansteigenden Podest 173 Kinositze angeordnet sind. Sitzbezüge in zinnoberrotem Cord, gerafften Wandbespannungen in changierendem Blaugrün, darauf nierenförmige Lampenhalterungen mit geblühten Glastulpen bilden ein stimmiges Konzept, welches in Zeiten begrenzter Mittel doch einen ausgeprägten Gestaltungswillen erkennen lässt. Nach hinten öffnet sich der Saal, einige Stufen führen hinunter auf das eigentliche Etagen-niveau, durch eine Flügeltür aus der Zeit des Rokoko in den Seitenflügel. Daneben, an die Rückfassade des Haupthauses angehängt, befindet sich der Vorführraum mit seinen musealen Apparaten, deren Abwärme durch breite Rüssel über das Dach abgeleitet wurde. Geräte zum Kleben gerissener Filme und Verbrauchsmaterialien liegen bereit, als wäre eine Veranstaltung durch eine Evakuierungsübung eben unterbrochen worden. Dieses Bild setzt sich fort in den hinteren Räumen des Seitenflügels bis in den Dachboden, wo ausgemustertes Mobiliar, Filmrollen, Aushänge für Jugend- und Sonderveranstaltungen, Kinoplate, Umkartons von Kaugummipackungen, und ein reicher Fundus an Glasdias mit den Werbungen der damaligen Lokalwirtschaft übereinander gestapelt sind. Die jüngsten „Lübecker Nachrichten“ auf einem Stapel Altpapier kündigen Puschkins Besuch in Ostberlin an. Sie datieren vom 13. Juni 1953 und kosteten 15 Pfennig.



Dieses Stilleben könnte man behalten wollen, wie es ist. Etwas zu verändern, erscheint eine Sünde. Doch wird jedem klar sein, dass dieses Haus heute an uns Anforderungen stellt, die seiner Bedeutung und seiner Qualität gerecht werden müssen und nicht wie einst nur wirtschaftlichen Verwertungsofferten unterliegen. Die „Hanseaten-Diele“ ist wie das ehemalige „Eden“-Kino in der Beletage des Hauses die Nachfolge eines rüden Umbaus innerhalb des ältesten, noch aufrecht stehenden einstigen Kaufmannshauses innerhalb der Lübecker Altstadt. Dieser Umbau geht nicht auf die Zeit der 1950er Jahre zurück, sondern liegt bereits in der 1844 begonnenen Umnutzung zu einem Gesellschaftshaus begründet, die durch den geselligen „Bürgerverein“ als neuer Eigentümer getragen wurde. Spätestens für dessen Bedürfnisse wurden Erdgeschoss und Obergeschoss zu Gastronomie und Versammlungsraum für Tanz-, Konzert- und Vortragsveranstaltungen umgebaut. Im Stil der damaligen Zeit wurde dem alten Haus eine neue spätklassizistische Fassade vorgeblendet. Im Kern — vom Keller bis zum hölzernen Dachwerk — ist das gotische Haus aufgrund der mit dem Nachbarn geteilten Brandmauern dennoch erhalten geblieben. Wie in Lübeck daher häufig anzutreffen, wurde auch dieses Haus lediglich in seiner inneren Raumaufteilung und in seinen Wandflächen entsprechend den jeweiligen Anforderungen in über 700 Jahren Nutzungsgeschichte gelegentlich neu geordnet und gestaltet. ►



Fotos links: Die zum ehemaligen „Eden“-Kino gehörigen Räume im heutigen Zustand. Oben das Foyer mit Kassenbox, darunter der rund 180 m² große Kinosaal, dann der Vorführraum mit seinen alten Projektionsapparaten und ganz unten die als Abstellraum und dritter Fluchtweg genutzten Räume im Seitenflügel der zweiten Hälfte des 18. Jhs. Originale Türen, Lambris mit den für 1770 typischen Füllungen, gerahmte und mit Rocaille-, Ranken- und Blütenstuckaturen verzierte Wandfelder haben eine Qualität, die zum Feinsten gehört, was Lübeck aus der Epoche des Rokoko zu bieten hat.



Königstraße 25 als Haus des Bürgervereins im Jahr 1870 noch mit zentral angelegtem Hauseingang. Rechts davon der geöffnete Laden in den ehemaligen Kaufkeller im vorderen Drittel des Hauses. Wesentlich harmonischer und die Fassade deutlich bereichernder als die später eingesetzten gründerzeitlichen Großfenster sind die biedermeierlichen Originalfenster. Im Hintergrund der dem Katharinenkloster zugehörige nördliche Flügel zur Königstraße mit seiner 1837/38 erneuerten Fassade. Nach dem Abriss 1880 heute Schulhof des Katharineums. Quelle: Fotoarchiv des St. Annen-Museums.

Stand der Hausforschung

Was man bis heute vermutet, ist unter anderem nachzulesen in den Publikationen zur Lübecker Hausforschung der 1980er Jahre: Das Dachwerk ist das älteste bekannte in Lübeck; es wurde dendrochronologisch (d) in das Jahr 1268 datiert, sein Holz wohl bis 1269 verbaut. Von daher dürften auch die Brandwände und große Teile der Rückfassade einen weitgehend unveränderten bauzeitlichen Befund darstellen, der von jüngeren Veränderungen an der Hauptfassade und der inneren Struktur des Gebäudes verschont geblieben ist. Die Datierung des Haupthauses in das dritte Viertel des 13. Jhs. sowie seine exponierte Lage als ehemals zu zwei oder gar drei Seiten frei stehendes Eckhaus lässt vermuten, dass hier ein Gebäudetyp aus der Zeit vor der Entwicklung des Lübecker Dielenhauses vorliegt. Bei dem im Stadtbild bis heute verbreiteten und bis in das 19. Jhd. hinein gängigen Dielenhaus mit hofseitigem Wohnflügel waren die gewerblichen Funktionen von Verarbeitung, Güterumschlag und Lagerung von denen des Wohnens getrennt untergebracht. Das Haupthaus besaß daher über einer besonders hohen Arbeits- und Packdiele lediglich einen Unterboden und mehrere Dachböden. Für die früheren, die verschiedenen Funktionen des Wohnens und Wirtschaftens dagegen in einem Gebäude zusammenfassenden Backsteinbauten werden unterhalb des Daches zwei meist annähernd gleich hohe Geschosse angenommen. Das einzige noch weitgehend in dieser Struktur überlieferte Beispiel ist das ebenfalls ursprünglich seitenflügellose, etwa zehn Jahre jüngere Haus Mengstraße 40 (siehe Abbildung oben rechts) aus der Zeit von 1278 (d). Es besaß ein auf beiden



Mengstraße 40 mit benachbartem Wohnhaus (rechts), beide von 1278 (d). Ein weiterer Vorläufer des Lübecker Dielenhauses, hier mit Saal im Obergeschoss und Nebengebäude für die Wohnnutzung. Die zwei annähernd gleich hohen Geschosse mit drei Dachbodenebenen ohne Unterboden sind bauzeitlich. In den 1770er Jahren Umgestaltung der Fassade im Stile eines Rokoko-Palais ohne Veränderung der Geschosshöhen. Ursprünglich ohne Seitenflügel, einem der Ausmalung zufolge einst repräsentativen Saal im Obergeschoss, welches wie das Erdgeschoss an das Raumprogramm des Nachbarhauses anschloss.

Ebenen mittels einer offenen Arkade und Durchgängen angebundenes Nebenhaus zu Wohnzwecken. In diese Kategorie früher, parzellenfüllender steinerner Eckgebäude gehören auch die im Stadtbild noch vorhandene Löwenapotheke mit spätromanischem, nach Einsturz rekonstruierten Rückgiebel von um 1240 und das durch „Sanierung“ im Inneren vollständig zerstörte Eckhaus Große Burgstraße 48 von etwa 1260. Diese frühen Großhäuser gehen noch auf den romanischen Wohnbau am Niederrhein zurück. Sie orientieren sich folglich an gehobenen städtischen Klerikerhäusern und damit mittelbar an den schon immer in Stein ausgeführten Pfalz-Bauten. Bis das Lübecker Dielenhaus am Ende des 13. Jhs. etabliert wurde, können für den frühen bürgerlichen Steinbau in Lübeck drei Vorstufen angenommen werden:

Nach der 1986 von Jens Christian Holst aufgestellten These wirkten im ersten Drittel des 13. Jhs. noch westfälische Einflüsse. Nach dem in der Romanik vorherrschenden divisiven Prinzip war der private Rückzugsraum, die „Steinkammer“, in einem so genannten Steinwerk im hinteren Teil des Grundstücks von den übrigen in Holzbauweise ausgeführten Wohn-, Repräsentations- und Wirtschaftsgebäuden abgeschieden. Im zweiten Viertel des 13. Jhs. wurde diese Anordnung von ostfälischen Bautypologien überlagert. Ihr Kennzeichen war ein nun straßenseitig angelegtes Steinwerk, vermutlich bereits mit Staffelfügel und reichen Fensterblenden an Vor- und Rückseite, und rückwärtig angelegte Wirtschaftsgebäude. Dahinter mag das Ansinnen des Rats gestanden haben, den öffentlichen Raum entlang der von Hofflächen gesäumten Blockkanten mit steinernen Wohnbauten abzugrenzen. Im dritten



Rückgiebel von Königstraße 25 auf einem Foto von etwa 1900. Der klassizistische Umbau forderte Tribut von der einst wohl auch auf der Höhe des ersten Dachbodens und des Obergeschosses anzutreffenden vielfältigen Ausstattung. Mit Rücksicht auf die vorhandene Gestaltung wurden die Hochblenden wohl schon früher beschnitten bzw. verkürzt. Ihre Kanten sind durch eingelegte Rundstäbe betont. Im Bereich der Bogenansätze zitieren trapezförmig beschnittene Steine den Kämpfer bzw. Schaftring von Diensten und Dienstbündeln aus der Kirchenarchitektur. Auf dem historischen Foto gut erkennbar ist die diagonal versetzte Motivwiederholung der Drillingsgruppen.

Viertel des 13. Jhs. brachte der rheinische Einfluss das vollständig in Backstein ausgeführte Großhaus nach Lübeck. In ihm wurden nunmehr alle Funktionen des Wohnens und Wirtschaftens zusammengeführt, diese aber mittels innerer Aufteilung der einzelnen Geschosse voneinander getrennt. Kennzeichen des rheinischen Einflusses ist damit der Übergang vom additiven Prinzip architektonisch unabhängiger, aber funktional zusammengehöriger Bauwerke zum divisiven Prinzip eines einzelnen Großbauwerks mit innerer Funktionsgliederung. Die „Steinkammer“ ist nicht mehr separates Bauwerk, sondern im Vorderhaus hinter einer das ganze Haus vermutlich quer teilenden massiven Innenwand von einer Diele abgeteilt. Gegen Ende des dritten Viertels des 13. Jhs. dürfte bei diesen dann zunehmend parzellenfüllend errichteten Großhäusern der im Stadtbild bis heute anzutreffende Hochblendengiebel eingeführt worden sein. Dieser war an Vorder- wie Rückfassade oft gleichartig reich gestaltet, da diese Großhäuser über die sonst vorherrschende, kleinteilige, überwiegend noch hölzerne Bebauung weithin wirken konnten. Der Hochblendengiebel konnte als Schild- oder Staffelgiebel ausgeprägt und, soweit von den Satteldächern hinterschnitten, mit Scheinöffnungen versehen sein. Es ist anzunehmen, dass es sich hierbei bereits um eine eigene, der frühgotischen Kirchenarchitektur entlehnten Lübecker Entwicklung handelt.

Das Haupthaus von Königstraße 25 datiert seinem Dachwerk zufolge in die Epoche, in welcher dieser letztere noch von Einflüssen geprägte Haustyp in Lübeck gebräuchlich war. Dieses Haus dürfte neben Mengstraße 40 das letzte



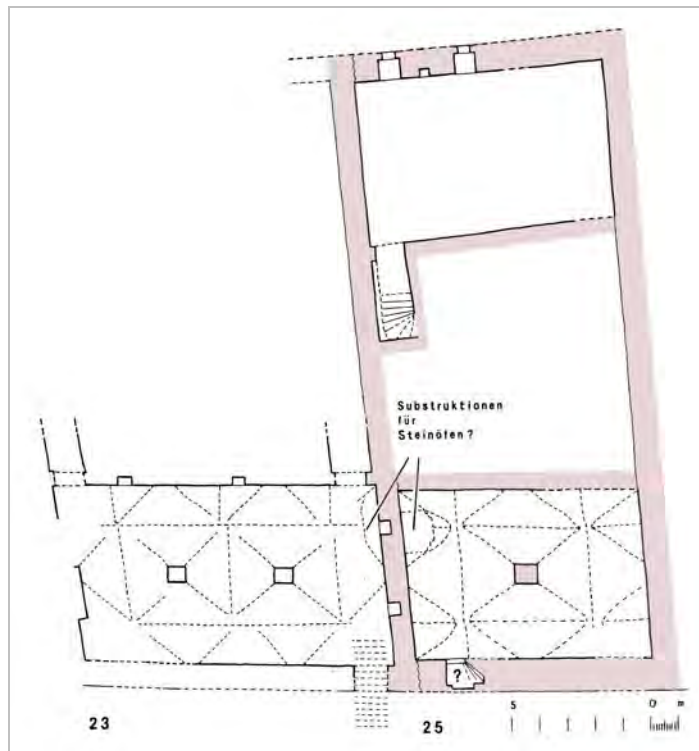
Detail auf der Höhe der ehemals zweiten Dachbodenebene. Auffällig die sehr unterschiedlich gestalteten Pfosten mit hierfür sonst nicht gebräuchlichen Formsteinen: Links ein Pfosten aus Wulststeinen (ein aus einem Normalstein geschnittener Dreiviertelstab). Rechts davon ein Pfosten aus sonst in Lübeck nicht (mehr) anzutreffenden Formsteinen in der Grundform eines Wulststeins, der jedoch an seiner Dreiviertelrundung v-förmig kanneliert ist. Das Foto links zeigt, dass das Profil durch Putz ausgeglichen, also nicht gewollt war. Die übrigen Pfosten bestehen aus hochkant gestellten Normalsteinen. Die Öffnungsblenden schließen mit je zwei gebogenen Formsteinen spitzbogig ab.

seiner Art sein, welches in Lübeck erforschbar erhalten geblieben ist. Zu den besonderen noch aus jener Zeit überlieferten Kostbarkeiten zählt der nur in Ausschnitten erhaltene Rückgiebel, mit dem das Hochblendenmotiv in der Lübecker Bürgerhausarchitektur erstmals nachgewiesen werden kann. Dieser älteste Hochblendengiebel ist daher das letzte noch erhaltene Zeugnis für eine Entwicklung, die im dritten Viertel des 13. Jhs. einen neuen Fassadentypus hervorbrachte: Anstelle von Speicherböden, die bislang der Gestalt der von den Wohngeschossen geprägten und horizontal gegliederten Fassade folgten, werden die Obergeschosse — zumindest alle Dachgeschossebenen — durch eine Reihe von Hochblenden eigenständig gestaltet. Die bislang geschossweise verspringend verteilten Öffnungen und Öffnungsblenden rücken nun grundsätzlich achsentreu übereinander. Ihre Kuppelung zu Doppel- oder Drillingsgruppen mit nun in Backstein ausgeführten trennenden Stützen folgt noch staufischen Traditionen. Der vermutlich mit Staffeln gegliederte Giebelabschluss von Königstraße 25 wurde entlang der Dachflächenneigung in jüngerer Zeit verstümmelt, um die Dachhaut über die Mauer der Fassade ziehen zu können. Die Fassade unterhalb des Giebels ist heute von späteren Anbauten der Kinonutzung verdeckt. Doch allein die im Bereich der oberen Dachebenen sichtbar gebliebenen Hochblendenteile mit ihren aus Formsteinen profilierten Kanten und Bögen, deren innere Gliederung durch Drillingsgruppen aus Blenden und Luken und die Verwendung hellgrün bis dunkelbraun glasierter Steine zeigen an, dass sich dieses Haus auch rückwärtig dem sich über die Glockengießerstraße nähernden Passanten prachtvoll präsentieren

sollte. Seine prominente Lage als ehemals freistehendes Eckhaus, seine Ausmaße in Breite und Höhe und schließlich die großzügige Verwendung von Glasursteinen verweisen auf Stellung und Einfluss eines vermutlich dem Rat nahestehenden Bauherren. Die ersten, seit 1303 namentlich bekannten Eigentümer waren Ratsmitglieder, die hier sowohl wohnten als auch gewerblich tätig waren. Ein heute zerstörtes, in einem Foto von 1890 dokumentiertes Haus in ähnlicher Lage mit nahezu identischer Gestaltung seines Rückgiebels war das Gebäude Königstraße 31 / Ecke Hundestraße. Dessen zentrale Hochblende endete mit einer in der Spätromanik gebräuchlichen Schlüsselochform, die auch für Königstraße 25 angenommen werden kann.

Die derzeit frei einsehbaren Flächen des Rückgiebels zeigen heute nur einen Rest des Gestaltungsprogramms. Uneinheitlich verwendete Formsteine für die Pfosten zwischen den Öffnungen und Öffnungsblenden und drei verschiedene Normalsteinformate lassen auf teils zweitverwendetes Material oder Resteverwertung schließen, ebenso die entlang der Hochblenden unsystematisch übereinandergesetzten teils sehr unterschiedlich glasierten, teils unglasierten Rundstäbe. Inwieweit sich dieses Muster bis in die unteren Geschosse fortsetzt, könnte eine Freilegung flächig vermauert und überschlämmter und der von jüngeren Anbauten verdeckten Elemente klären, soweit diese durch die 1844 eingebrochenen großen Fensteröffnungen für den Saal des Bürgerversins nicht vernichtet wurden. Nicht nur für diesen Zweck wäre der Rückbau von Vorführraum und Fluchttreppenhaus aus der Zeit der Kinonutzung wünschenswert; er ist schon von daher ein berechtigtes Desiderat, da es im gesamten Lübecker Stadtbild keinen anderen gotischen Giebel dieses den Hausbau elementar prägenden Zeitabschnitts mehr gibt. Die prominente Ecklage des Hauses verspricht ferner auch eine besonders gestaltete Flanke zur Glockengießerstraße, die heute von der Reihenhauzeile des 16. Jhs. verdeckt wird. Freilegungen an der Innenwand des Haupthauses und Untersuchungen unter dem abgeschleppten Dach der Nachbarhauszeile könnten Aussagen auch über diese dritte Fassade des Haupthauses liefern. Der Nachweis eines als Palas gestalteten frühgotischen Wohngeschosses, welches vielleicht die prunkvollen Motive der Rückfassade aufgreift, wäre eine Sensation.

Da sich Veränderungen am aufgehenden Mauerwerk in nachfolgenden Jahrhunderten stets auf die Fassaden beschränken mussten, sind in Lübeck viele der ersten in Backstein ausgeführten Kelleranlagen des 13. Jhs. erhalten geblieben. An gewölbten Kelleranlagen aus dieser Zeit kennen wir die großen, als Kaufhallen geltenden, an den Markträndern gelegenen Vollunterkellerungen sowie offene Teilunterkellerungen im alten Kaufmannsviertel, dem Gründungsquartier, und an den prominenten Straßen im Kern der Altstadt, soweit der höher gelegene gewachsene Boden des Stadtrückens derartige Eintiefungen zuließ. Diese Kelleranlagen und ihre Nutzungen wurden in den 1980er Jahren weitgehend erfasst und erforscht, so auch die Kelleranlage in der Königstraße 25. Das Haupthaus ist im vorderen Drittel mit einem gewölbten Keller versehen, der nach einem häufig in Lübeck verwendeten Muster mit einer Mittelstütze in vier Joche unterteilt ist. Er besaß ursprünglich mindestens einen straßenseitig gelegenen Zugang, der auf einem Foto aus dem Jahr 1870 noch in Nutzung zu sehen ist (siehe S. 16 links oben). Im hinteren Teil des Haupthauses befindet sich ein weiterer, jedoch mit Balken gedeckter Keller, der einen hofseitigen Zugang oder eine Schütte sowie einen Abgang



Grundriss der Kelleranlage von Königstraße 25 (rechts) und des Nachbarhauses Nr. 23 (links). Die Dreizonigkeit ist für tiefe Kaufmannshäuser des 13. Jhs. üblich. Vorne zur Straße der so genannte Kaufkeller zur Verpachtung an auswärtige Händler. Hinten der von Innen zugängliche Balkenkeller für die Nutzung durch den Hausherrn selbst. Abbildung: Jens Christian Holst, Jahrbuch für Hausforschung, Nr. 35, Sobornheim 1986, S. 118.

aus dem rückwärtigen Teil des Haupthauses besaß. Diese Form der Unterkellerung mit zwei ehemals selbständigen Einheiten entspricht einem verbreiteten Prinzip: Straßenseitig befindet sich ein an meist an auswärtige Händler von Luxuswaren verpachteter Kaufkeller, rückwärtig ein selbstgenutzter Keller des Eigentümers oder Hauptnutzers des Gebäudes. Vergleichbar mit dieser Art und Ausführung einer Unterkellerung des späten 13. Jhs. ist diejenige von Königstraße 21, von Koberg 3 und die ebenfalls unabhängige Anlage von Vorder- und Hinterkeller im Hause Mengstraße 40, die erst im 18. Jhd. zu einer zusammenhängenden Kelleranlage vereint wurden. Der vordere Kaufkeller in der Königstraße 25 kann heute von innen durch einen in das Gewölbe eingeschnittenen Treppenabgang betreten werden. Seine Nutzung als Schankraum mit der dafür erforderlichen Temperierung hat in den vergangenen Dekaden die üblichen Schäden am Mauerwerk verursacht, die mit der geförderten Verdunstung aufsteigenden Wassers und in Folge mit dem Transport und der Kristallisierung von Salzen an den Steinoberflächen einhergehen. Die Anlage des rückwärtigen Kellers mit seinen bauzeitlichen Öffnungen zum Hof gilt als Beleg dafür, dass das Haupthaus bauzeitlich keinen Seitenflügel besaß, die Rückfassade also vollständig frei und einsehbar war.

Bei einem ursprünglich seitenflügellosen Kaufmannshaus stellt sich die Frage nach der inneren Aufteilung von gewerblicher und privater Nutzung. Es kann vermutet werden, dass sich die Teilung des Kellergeschosses im Grundriss

UNESCO
WELTKULTURERBE

ALTSTADT VON LÜBECK
STADTDENKMAL DER HANSEZEIT

25 Euro
in jeder guten
Buchhandlung

Kloekenmaker Schmidt

Fachgeschäft für antike Stand-, Wand- und Kaminuhren
Taschen-, Armbanduhren · Spezialwerkstatt für alte Uhren
Restaurierung · Expertisen

Norbert Schmidt **Dipl.-Ing. Thomas Pfadt**
Uhrmachermeister Uhrenrestaurator und -reparatur

Hüxstraße 121 · 23552 Lübeck
Telefon 0451/ 7 02 04 11 · Fax 0451/ 7 02 05 11

der oberen Ebenen fortgesetzt hat — zumindest im Erdgeschoss, wie dies die in der Mitte der Gebäudetiefe angelegte Kellertreppe anzuzeigen vermag. Ob es sich bei dem Hauptgebäude damit um ein Haus mit gewerblicher Vorderdiele und privater Hinterkammer rheinischen Typs handelt, könnten Feileungen bis auf die historischen Brandwände und das ursprüngliche Fußbodenniveau belegen. Spuren einst teilender Innenwände, farbliche Fassungen an den Brandwänden, Reste von Feuerstellen und Luftföfen würden hierüber Aufschluss geben und die bisher nur als These formulierte Abfolge von Lübecker Haustypen des 13. Jhs. bestätigen können. Auch die Frage nach der Nutzung des vermutlich bereits bauzeitlich prominenten Obergeschosses für Wohn- und Repräsentationszwecke ließe sich anhand von Befunden an den Brandwänden klären. Untersuchungen im vergleichbaren, jedoch zehn Jahre späteren Haupthaus Mengstraße 40 brachten auf beiden Geschossen die Anfang des 14. Jhs. häufig anzutreffenden Quadermalereien mit doppeltem roten Fugenstrich auf weiß geschlammtem Grund zum Vorschein sowie Lichtnischen auf dem bis heute daher wohl kaum veränderten Geschossniveau.



Anbau eines Wohnflügels

Vermutlich im Zuge der Errichtung der Reihenhausecke an der Glockengießerstraße 1-9, deren abgeschlepptes Dach unter die einstige Traufkante des Haupthauses greift, wurde diesem hofseitig ein Wohnflügel angefügt. Eine über die Dachhaut des jetzigen Flügelanbaus aus dem 18. Jhd. hinausragende Mauerschale an der Rückfassade des Haupthauses weist auf einen früheren, geringfügig höheren und schmaleren Flügelanbau mit etwas flacherer Dachneigung hin (siehe Foto Seite 17 oben links).

Die Innenausstattung des aktuellen Wohnflügels aus der Zeit um 1760/70 ist in einem gut 60 m² großen Saal im Obergeschoss erhalten geblieben: Doppelflügelige Türen, eine charakteristische Ofenkonche an der kurzen Westwand des Saals, Lambris mit zeittypischen Viertelkreisauslassungen an den Ecken der Paneele, Wandgliederungen mittels aufgelegter Stuckleisten und zartem Besatz aus Rocailles, Blatt- und Blütengehängen geben dem Inneren eine Gliederung, die trotz der bisweilen starken Schädigung aufgrund einer defekten Traufe bestechend ist. Eine später eingezogene Trennwand teilt den Saal mit einst fünf Fensterachsen heute in zwei Räume. Ein rückwärtiges Treppenhaus zum Hof ist eine für Lübeck seltene Besonderheit.



Umbauten und Nutzungsgeschichte ab dem 19. Jahrhundert

Die jüngere Baugeschichte des Hauses nach dessen Umbau von 1844 präsentiert sich bis heute unverkennbar: Für die Herrichtung eines erhöhten stützenlosen Tanzsaals im Obergeschoss wurde die darüber befindliche Dachbalkenlage hochgesetzt. Über ein Hängewerk mit mächtigem Oberzug werden die Dachbalken und damit die Decke des Saals heute von so genannten Hängesäulen gehalten. Dafür mussten die Sparren in situ gekürzt und die erste Kehlbalke entfernt werden. Die zurückgebliebenen Hakenblattsassen dieser Kehlbalke befinden sich heute etwa einen Meter über der heutigen Dachbodenfläche. Ungeklärt ist bislang, ob die Maßnahme in der Königstraße 25 bereits im 18. Jhd. im Rahmen einer spätbarocken Umgestaltung im Zuge der Errichtung des jüngeren Seitenflügels erfolgte oder erst durch die Nutzung als Gesellschaftshaus. Machart von Überzug und Hängewerk sprechen für eine im Zeitalter des Barock durchgeführte Maßnahme. Die Erhebung weiterer Dendrodaten an den jüngeren Bauteilen (Hängesäulen, Oberzug), sofern diese nicht in Zweitverwendung eingebracht wurden, verhilft zu einer präziseren zeitlichen Einordnung dieser Umbauten. Ungeachtet dieser Veränderungen ist das Dachwerk aber ohne weitere Störungen an Ort und Stelle bauzeitlich erhalten geblieben. Es besteht als pfettenloses, inzwischen unter dem Begriff des Norddeutschen Sparrendachs als eigener Typus geführtes Dachwerk, aus insgesamt 19 Gebinden. Sie sind in numerischer Folge durch mit dem Reißhaken gezogene Abbundzeichen von hinten nach vorne

Oben: Saal im Obergeschoss des Seitenflügels, Blick Richtung Westen. Darunter: Die gegenüberliegende schmale Wand mit der Tür zum Treppenhaus im Osten. Fast ein Jahrhundert lang nur Abstellkammer und Fluchtweg. Vielleicht deswegen ist die Ausstattung vor größeren Eingriffen verschont geblieben.

unser Lübeck

Kunst • Musik • Film • Tanz • Literatur • Theater

Die Bürgernachrichten der BIRL jetzt online lesen unter der Rubrik 'Service'

www.unser-luebeck.de

gekennzeichnet. Auch die Einbindung des Dachs in den Rückgiebel ist bauzeitlich. Doch wurde diese oberhalb der Pfanneneindeckung durch den Rückbau der Staffeln auf einen Dreiecksgiebel aufgegeben. Für das Dach des Seitenflügels liegen bislang keine Dendrodaten vor. Die lateinische Nummerierung der eichenen Sparrengewebe ist jedoch neuzeitlich einzuordnen.

Zur jüngeren Nutzungsgeschichte ist bekannt, dass im Jahre 1844 der „Bürgerverein“ das Grundstück erwarb und das Haupthaus zu seinem Versammlungsgebäude umbauen ließ. Während das Erdgeschoss wohl gastronomisch genutzt wurde, fanden im Obergeschoss Tanzveranstaltungen, Vorträge und Kammermusikabende statt — bis 1860/70 unter Leitung des städtischen Musikdirektors Gottfried Hermann, der nach 1852 die alleinige Verantwortung für das städtische Musikleben trug. In dieser Zeit besaß die Königstraße 25 einen zentral angelegten repräsentativen Eingang mit opulenten Gaslaternen zu beiden Seiten. 1907 verkaufte der Bürgerverein das Haus dem bisherigen Pächter der Gastronomie im Erdgeschoss und nutzte es nun zurückgepachtet unter dem Namen „Gesellschaftshaus Bürgerverein“. 1918 übernahm der Fotograf Erich Dietrich die Räume des Bürgervereins und baute den Festsaal im Obergeschoss zu einem Lichtspielhaus um. Für die dauerhafte Betriebsgenehmigung eines Kinos mit damals sehr enger Bestuhlung mit angeblich 620, später rund 300 Sitzplätzen wurde ein Fluchtweg in den Innenhof mit einem weiteren Ausgang über die Glockengießerstraße geschaffen. Der im Mai 1919 aufgenommene Betrieb musste jedoch aus wirtschaftlichen Gründen noch im gleichen Jahr wieder eingestellt werden. Ebenfalls ohne wirtschaftlichen Erfolg folgten Dietrich — nun unter der Firmierung „Kammer Lichtspiele“ — allein bis zum Jahr 1932 ein halbes Dutzend Betreiber, die

Foto unten: Lübecks ältestes Dachwerk von 1268 d, das Holz wohl 1269 verbaut. Die obere Geschossdecke hängt an dem wohl im 18. Jhd. eingezogenen Sprengwerk bestehend aus dem langen Überzug, der mit Hängesäulen und auf die Brandwände übergreifenden Streben gehalten wird. Rechts: Die funktionslos gewordenen Hakenblattsassen der ehemals ersten Kehlbalkenlage, darüber die Abbundzeichen der Zimmerleute.





Oben: Königstraße 25 im Jahr 1953 (Erstaufführungsjahr der im Foto per Plakat beworbenen Filme). Lichtspielhaus „Eden“ und Tanz-Café „Astoria“, später „Hanseaten-Diele“, sind wichtige Einrichtung für eine vom Krieg demoralisierte und von Entbehrungen der Kriegs- und Nachkriegsjahre sowie den Belastungen der Wiederaufbauzeit gezeichneten Bevölkerung.

immer wieder Renovierungen und Veränderungen an der Bestuhlung vornehmen. Als Pächter des Erdgeschosses sind ab 1921 die Konditorei und das Café Starke belegt. 1928 wurde der heutige Name „Eden Lichtspiele“ eingeführt und die bis heute vorhandene Fluchtwegesituation über eine weitere Treppe zum Hof geschaffen. Nach einer erneuten Renovierung konnten nun Tonfilme vorgeführt werden, aber erst ab 1932 gelang es August Haase und seiner Tochter Minna, die den Betrieb führte, das Lichtspielhaus mit einem über Abenteuer- und Kriminalfilme gewonnenen Stammpublikum erstmals auch wirtschaftlich zu betreiben.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs beschlagnahmte die englische Besatzungsmacht die Liegenschaft und führte das Kino mit Programmen in polnischer Sprache für die in Lübeck lebenden Polen — so genannte *displaced persons*, vor allem Zwangsarbeiter und Zwangsverschleppte der nationalsozialistischen Herrschaft, die noch nicht bzw. nicht mehr in ihre angestammte Heimat zurückkehren konnten.* Erst nach der Währungsreform 1948 wurde das Kino wieder zurückgegeben und bis zur Beendigung des Pachtvertrags im Frühjahr 1951 weiter betrieben; er konnte wegen neuer Sicherheitsanforderungen und damit verbundenen Renovierungserfordernissen nicht fortgesetzt werden. Im gleichen Jahr wurde das „Eden“ vom Architekten Helmut Ehrlich, der das Anwesen in Teilen geerbt hatte, zur Behebung der Sicherheitsmängel erneut umgebaut. Der zentrale Eingang in das Haus wurde aufgegeben; die Fassade erhielt im Erdgeschoss seine heutige Gestalt mit separaten Zugängen zum Kinosaal und zum Betrieb im Erdgeschoss. Dort residierte nun ein Tanz-Café unter dem Namen „Astoria“. Im „Eden“ wurde der Spiel-

betrieb erneut mit Action- und Wildwestfilmen aufgenommen und bis 1975 fortgeführt, als es von Albert Kieft und Wilhelm Griebhammer übernommen wurde. Das Programm wandelte sich nun zusehends zu einem pornografischen Angebot, das nicht mehr beworben wurde, sondern nur an der Kasse zu erfahren war, da entsprechende Außenwerbung für das Genre dem Betrieb des Tanz-Cafés im Erdgeschoss nicht förderlich war. Ab 1979 ermöglichten die Eheleute Kieft dem nicht gewerblichen „Arbeitskreis Kino“ die Möglichkeit, im „Eden“ ein Programmkino einzurichten. Dieser Spielbetrieb endete 1981, das Kino wurde noch mit gemischten Genres bis 1985 fortgeführt und dann mangels Wirtschaftlichkeit endgültig geschlossen.

Das Tanz-Café „Astoria“ wurde noch bis in die 1960er Jahren hinein von einer Schankwirtschaft im historischen Keller getrennt betrieben. 1968 erwarb der bereits genannte Rolf Maaß das Inventar nebst Firmenwert und 1973 dazu auch die ideelle Hälfte an Grundstück samt Gebäuden. Von Maas stammt — er war einst Schweißer auf der Flender-Werft — die teils von Schiffseinbauten entnommene Innenausstattung. Sein Erbe und Nachfolger Detlef Winter, selbst schon lange im Ruhestand, sieht sich mit dem Betrieb des Lokals wie mit der Sanierung der Gebäude überfordert und hat mit seinem Miteigentümer des Grundstücks nun beschlossen, die Liegenschaft für die Sanierung und anderweitige Nutzung in neue Hände zu geben. Die Zukunft der „Hanseaten-Diele“ wird davon abhängen, ob diese mit ihrer Innenausstattung an einem anderen Ort verbracht einen neuen Betreiber findet, der imstande sein wird, die Geschichte dieser Einrichtung erlebbar zu halten und in wirtschaftliche Bahnen zu lenken. Für die historischen Gebäude in der Königstraße 25 böte sich dann in naher Zukunft die Chance für eine eingehende Erforschung und Sanierung und hoffentlich eine Nutzung, die ihrer Bedeutung gerecht wird.

Jörg Sellerbeck

*) Für die unverhältnismäßig lang andauernde Heimführung von Zwangs- und Fremdarbeitern aus Osteuropa gab es zwei Gründe: Zum einen bestand die Sowjetunion erst auf die Rückführung aller sowjetischen Bürger, bevor sie den Weg durch ihre Besatzungszone auch Angehörigen anderer Nationen erlaubte. Zum anderen widersetzten sich ehemalige polnische Zwangsarbeiter auch der Rückführung, da sie nicht in ihre kommunistisch regierte Heimat zurückkehren wollten oder dies nicht konnten, da der Ostteil Polens von der Sowjetunion annektiert worden war.

Literatur (Auswahl):

- Manfred Finke: UNESCO Weltkulturerbe Altstadt von Lübeck. Stadtdenkmal der Hansezeit, Neumünster 2006, S. 42-98.
- Jens Christian Holst: Beobachtungen zu Handelsnutzung und Geschossbildung an Lübecker Steinhäusern des Mittelalters. In: Jahrbuch für Hausforschung, Nr. 35, Sobornheim 1986, S. 93-144.
- Jens Christian Holst: Lübecks letzte mittelalterliche Keller. In: Lübeckische Blätter 1989, Nr. 7, S. 118-122.
- Jens Christian Holst: Lübisches Baurecht — eine städtebauliche Gesetzgebung? In: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, Nr. 15, 2004, S. 107-116.
- Annegret Möhlenkamp: Faltblatt für den Tag des offenen Denkmals 2012.
- Petra Schaper: Kinos in Lübeck. Lübeck 1987.

116mal Lübeck

Denkmalschutz | Sanierung | neue Architektur
25 Jahre Umgang mit einem Stadtdenkmal
14,90 Euro in Ihrer Buchhandlung

Nach Holstentor, Burgkloster, St. Katharinen & Rathaus: Jetzt ist das HGH an der Reihe

Wer über „unser Heiligen-Geist-Hospital“ spricht und andeutet, dass ein modernes Alten-, gar Pflegeheim heutigen Anspruchs nicht unbedingt hinter 750-jähriger Backsteinarchitektur „sein muss“, bekommt sofort einen Rüffel. Man habe den „Willen der Stifter“ von 1260/70 zu befolgen. Eine „750-jährige Tradition der Kranken- und Altenpflege vor Ort im Heiligen-Geist-Hospital ist uns eine tiefe Verpflichtung“. Dass eine Architektur und ein Bautypus von europaweiter Bedeutung auch einer anderen Bewertung als ihrer Pflegeheim-Konformität unterliegen könnte, weisen viele Traditionsbewahrer entrüstet von sich.

Es sind wieder mal Millionensummen im Gespräch. Die öffentlichen Verlautbarungen dazu entsprechen der Erwartungshaltung: Business as usual. Das heißt: Es geht anscheinend nur um die üblichen Instandhaltungsmaßnahmen, die an einem historischen Bauwerk von diesem Kaliber von Zeit zu Zeit nun mal anfallen. Die Problematik der das Mauerwerk sprengenden Rostentwicklung eiserner Anker ist nicht eben neu, siehe St. Katharinen. Hier am HGH betrifft es die „Riesen“, die überdimensionierten Bleistiften ähnelnden vier Türmchen an der Koberg-Front. Normalerweise ist die Rostanfälligkeit historischer Maueranker geringer als bei heutigem Industriestahl. Die etwa neun Meter freistehend über den Strebepeilern der Westwand aufgeführten, im Querschnitt sechseckigen Türmchen sind in unterschiedlicher Höhe durch Kreuzanker gesichert. Die Türmchen hielt man wohl für notwendig, um den Schub der nachträglich eingezogenen Seitenschiffgewölbe durch Auflast zu stabilisieren. Dazu wurden zunächst rechteckige Strebepeiler vor die anfangs glatte Fassade gesetzt. Erst in einem zweiten Schritt kam es zur Überhöhung mit den wie aufgesteckt wirkenden schlanken Riesen. Das für längere Zeit stehende, hinter einer Fotoplane versteckte Gerüst bietet der Bauaufschung Gelegenheit, ältere Thesen zu überprüfen und neue Kenntnisse

über den Bauablauf zwischen 1260 und 1300 zu gewinnen. Das geht über nur bauhistorische Fragestellungen hinaus. Man wüsste beispielsweise auch gern, ob die pausenlosen Erschütterungen durch schwersten Bus-Linienverkehr, der immer noch über den kopfsteingepflasterten Koberg rumpelt, für die Schäden mit verantwortlich ist und falls ja: Welche Konsequenzen muss der „Stadtverkehr Lübeck“ ziehen?

Also: Es geht zunächst um zeitaufwändige Voruntersuchungen, Materialentnahmen, Erstellen von Aufmaßen usw. Später wird man die spitzen Helme (deren hölzerne Konstruktion ebenfalls „voll marode“ sein soll) abnehmen. Dann wird man den steinernen Schaft, falls notwendig, ganz abtragen und neu aufführen. Die Sanierung dieser Türme mit ihrem Ankergeflecht ist „Neuland“ in Lübeck und erfordert höchste denkmalpflegerische Disziplin. Über die dabei anstehenden großen Probleme wird zu gegebener Zeit noch zu reden sein. Eine wichtige Rolle werden die Statiker einnehmen.

Eher im Üblichen wird die Dachwerksanierung in der Langen Halle verlaufen. Es gibt verrottete Köpfe der den Außenmauern aufliegenden, die ganze Halle überspannenden Ankerbalken, Schäden auch an Sparren und anderen Dachwerk-Hölzern. Doch dafür sind die Reparaturtechniken über Jahre entwickelt, erprobt und optimiert worden. An fähigen Holz-Bauhistorikern und von ihnen angeleiteten Fachfirmen fehlt es nicht. Man wird die besten hierfür finden müssen (das sind nicht die billigsten, um auf eine Unart bei öffentlichen Auftragsvergaben hinzuweisen).

Abbildung unten: Kreuzanker in zwei unterschiedlichen Größen und Formen – aus welcher Zeit stammen sie? Nur an wenigen Stellen ist das originale Außenmauerwerk erhalten (das mit seinen Glasurschichten womöglich auf den Rat als Bauherrn verweist), so an den beiden südlichen Türmen (vorn), und dort gibt es überhaupt noch keine Anker. Kreuzanker, wie sie hier eingesetzt wurden, sind eher typisch für das 18. und 19. Jhd. Fotos auf dieser und den beiden Folgeseiten: Jörg Sellerbeck.



Wovon keine Rede ist

Über eine andere „Baustelle“ spricht noch niemand: Von den horrenden Steinschäden in den Kellerräumen und im Erdgeschoss. Es ist nicht zu erklären, weshalb im Rahmen des großen Umbaus zu einem Seniorenheim 1969-1972 entschieden wurde, die zentrale Heizungsanlage und die zentrale Wäscherei in die bauhistorisch einzigartigen Gewölberäume zu legen. Es handelt sich hier nicht um einen sauber und praktisch in Beton gegossenen „Hauswirtschaftskeller“ wie im Eigenheim draußen auf der Wiese, sondern um ehemalige, in Form und Ausführung repräsentative „Kaufkeller“, die im Mittelalter wegen ihres feucht-kühlen Raumklimas zwecks Lagerung an Händler und Kaufleute vermietet wurden; die Mieterträge trugen auch zum Lebensunterhalt der Hospitaliten bei. Das Wissen über Zweck und Rang dieser Räumlichkeiten erbrachte erst die Bauforschung in den 1980er Jahren,* was aber keineswegs heißen muss, dass man seither bei Nutzungs-Vorgaben anders als 1970 entschieden hätte. Bis heute gelten für normierte Nutzungen normierte Regeln: Ein gewölbter gotischer Keller unterliegt dem gleichen Anforderungsprofil „nach DIN“ wie ein Heizungskeller im Reihenhausbau. Unsere Bilder zeigen: Es ist längst zu spät. Die Gewölbe im Heizungsraum, in der Wäscherei und im Trockenraum sind nicht mehr „mal eben“ zu reparieren. Viele Rippenprofile sind bereits verschwunden, sind Tag für Tag bröckchenweise abgefallen, sehr viele Steine der Gewölbekappen sind bis in die Tiefe durch den Wechsel von Feuchtigkeit, Trockenheit, Hitze und Luftzirkulation in eine Mischung aus Ziegelgrus und kristallisierten Bittersalzen verwandelt und verlieren täglich weiter von ihrer Substanz. Allerdings bestehen die Gewölbekappen aus hochkant gesetzten Steinen (etwa 27 cm lang), so dass noch für eine gewisse Zeit Sicherheit besteht. Sich darauf zu berufen und nichts zu tun, wäre aber höchst fatal. ▶



Abbildung rechts oben: Eine Gewölberippe in der Wäscherei, hier ist nichts mehr zu retten. Darunter: Kreuzungspunkt der Rippen, alle Steine, Rippenprofile wie normale Ziegel, sind hochgradig geschädigt bis vollständig zerstört.

Abbildung unten: Blick in die Wäscherei. Einst ein Kaufkeller, in den man nur von der Großen Gröpelgrube aus gelangen konnte



Unterstützen Sie unsere Arbeit: BIRL-Mitglied werden!

Wenn Sie der Meinung sind,

- dass der UNESCO-Welterbe-Rang Lübeck zu mehr verpflichtet als zu einer bunten Tourismus-Broschüre,
- dass Altstadtsanierung gleichbedeutend ist mit der Erhaltung der Altstadt und mit angemessenem Denkmalschutz,
- dass Stadtentwicklung und Stadtplanung alle Lübecker etwas angeht, dann sollten Sie Mitglied der BIRL sein.

Ihre Beitrittserklärung senden Sie bitte an die
BIRL e. V. · Postfach 1986 · 23507 Lübeck.

Ihre Erklärung können Sie alternativ auch bei einem Sprecher abgeben:

- Manfred Finke, Engelswisch 24, 23552 Lübeck,
- Detlev Holst, Stadtweide 99, 23562 Lübeck,
- Ulrike Schäfer, Meierstr. 28 a, 23558 Lübeck,
- Jörg Sellerbeck jr., Große Burgstr. 7, 23552 Lübeck,
- Roland Vorkamp, Hundestraße 94, 23552 Lübeck.

Den Jahresbeitrag von 12 Euro (ermäßigt: 6 Euro) überweisen Sie bitte auf das Kto. 160 1985 45, Sparkasse zu Lübeck, BLZ 230 501 01.



Ja, ich möchte der BIRL beitreten.

Name/ Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Email-Adresse/ Telefon

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42ZZZ00000963102

Individuelle Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

Hiermit ermächtige ich die Bürgerinitiative Rettet Lübeck BIRL e.V., Zahlungen von meinem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bürgerinitiative Rettet Lübeck BIRL e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für wiederkehrende Zahlungen.

IBAN

BIC

Betrag: (Beitrag zuzüglich ggf. gewünschter Spende) = Gesamtbetrag

Datum/ Unterschrift



Oben: Im Oxsenkeller. Eine der völlig zerstörten Gewölbekonsolen.

Es geht aber noch weiter: Dass die Raumpfleger jeden Tag eine Kehrschaufel mit Backstein-Grus im Kreuzgang auffegen (der liegt über den genannten Kellerräumen), scheint als normal hingenommen zu werden, solange, bis die Wand „aufgefegt“ ist. Es scheint auch niemand bemerkt zu haben, dass die noch vor 30 Jahren weiß gekalkten Gewölbe im sogenannten Oxsenkeller** mittlerweile leuchtend ziegelrot sind; die Farbe ist längst abgefallen, jetzt kommt der Stein hinterher. Die acht Konsöhlen, auf denen die Gewölberippen über den Pfeilern ansetzen, sind bis zur Unkenntlichkeit abgebröselst. Eine schlichte Folge der über Jahrzehnte streng durchgehaltenen Überheizung dieses „Tages- und Aufenthaltsraums“ auf 25 Grad (Celsius) für die uns „anvertrauten alten Menschen“.

Eigenartig, dass die geschilderten Tatsachen bislang offenbar niemand auf Abhilfe drängen lassen. Weshalb wagt hier niemand „Stopp“ zu rufen? „Die Schäden sind bekannt“, sagt HGH-Stiftungschef Klaas Peter Krabbenhöft. Auch die Denkmalpflege hat sich früh besorgt zum Zustand der Kellerwölbungen geäußert. Es ist auch darüber geschrieben worden.*** Doch will offenbar niemand das Unausweichliche der Entwicklung sehen. Was zu tun ist, liegt auf der Hand: Heizung und Wäscherei gehören in Räume, die mit extremen klimatischen Verhältnissen fertig werden. Heute geht man damit gern in eigens abgeteilte Dach-Bereiche. Im HGH wäre das kein Problem, weil da oben nichts Historisches im Wege steht: Alle Dächer, außer den Dächern über der Kirche und der Langen Halle, sind Billig-Gespärrer der Sanierung von 1970/72. Die originalen eichenen Dachhölzer wurden damals abgeräumt und verbrannt. Natürlich müssen auch die Leitungen neu verlegt werden: Statt von unten nach oben, nun von oben nach unten. Hinzu kommen die

Kosten für die denkmalgerechte Steinauswechslung der zerstörten Gewölbe und die angemessene Restaurierung der noch leidlich erhaltenen, indem sie wieder einen Kalkanstrich bekommen und eine Klimaanlage für die Kellerräume installiert wird. Ob diese Maßnahmen im aktuellen Sanierungspaket enthalten sind? Es sieht nicht so aus.

„Wir haben eine Verpflichtung für die alten und kranken Menschen, die seit 750 Jahren diesem Gebäude einen Sinn geben“. Nichts dagegen. Dann muss aber auch dafür gesorgt werden, dass die Menschen auch noch in 100 Jahren in diesem Gebäude versorgt werden können. Denn dieser Erkenntnis kann niemand ausweichen: Die letzten 40 Jahre haben dem Heiligen-Geist-Hospital mehr fundamentalen Schaden zugefügt als die 700 Jahre davor.

Manfred Finke

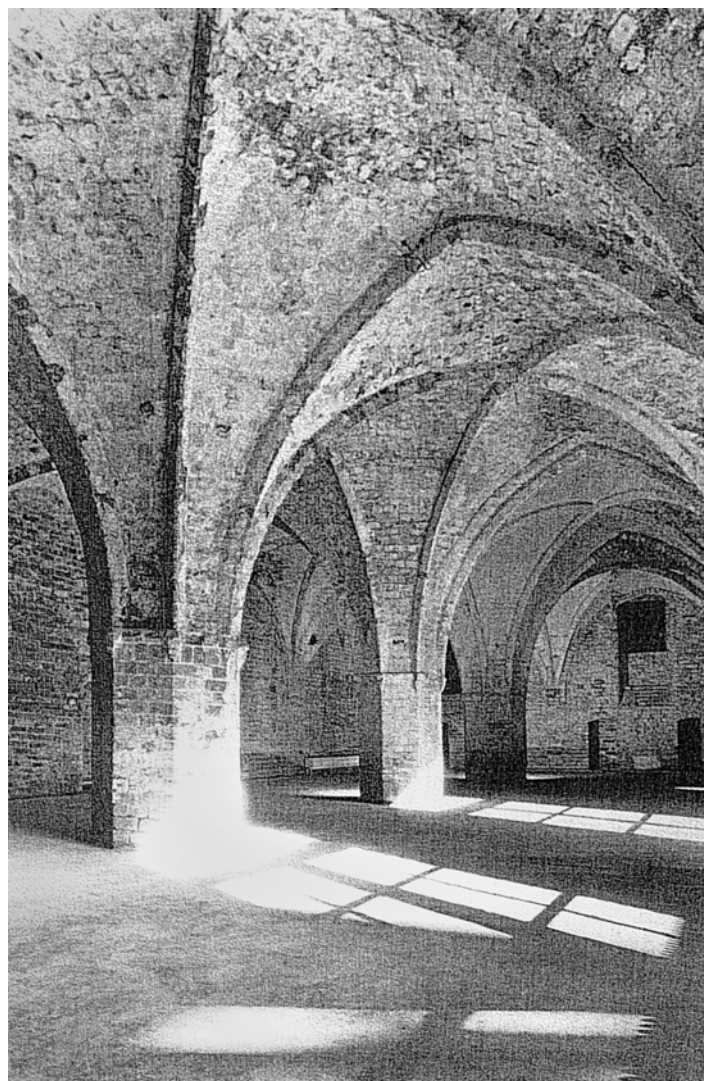
Abbildung rechts: „Ochsenkeller“: Auf dem Archivbild (um 1970) die weiße Kalkschlämme noch weitgehend erhalten.

Abbildung unten: Der Ochsenkeller heute: Der Kalkanstrich ist weg. Irgendwann ist auch der Stein weg: Überall hat es zu bröseln begonnen. Gut erkennbar die „auf-Kopf“-Mauerung. Foto: Manfred Finke.

*) Karl Bernhard Kruse: Die Baugeschichte des Heiligen-Geist-Hospitals zu Lübeck ... In: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, Band 25. Bonn 1997.

**) Zweischiffige Gewölbehalle über fünf Pfeilern, anfangs ein Kaufkeller in der Art einer repräsentativen Kaufhalle. Später benannt als „Ochsenkeller“ offenbar wg. Anlieferung und Bevorratung von Lebensmitteln für die Küche, wozu im 18. Jhd. auch die „Ochsentreppe“ durchs Gewölbe gebrochen wurde.

***) Beispielsweise im BIRL-Buch: UNESCO-Welterbe Altstadt von Lübeck, Stadt- und Denkmal der Hansezeit. Neumünster 2006, S. 160.



Im Wohl und Wehe ihrer Aufwertung: Lübecks Gänge

In keiner anderen Stadt im Lande gibt es Gänge wie in Lübeck. Auch nicht im einstigen Bereich der hansischen Seestädte wie Rostock, Wismar, Greifswald und Stralsund. Ein Lübecker Gang ist eine „Wohnanlage in Form einheitlicher Reihenhaus-Zeilen im Inneren eines Baublocks. Gänge wurden als Mietwohnungen für Bezieher bescheidener Einkommen errichtet. Bauherren und Vermieter waren im Mittelalter durchweg Kaufleute. Im 16. und 17. Jhd. traten oft auch wohlhabende Handwerksmeister als Eigentümer auf. Erst im späten 18. Jhd. setzte Verkauf und Privatisierung der einzelnen Häuser ein, wodurch der einheitliche Charakter der einst seriell errichteten Zeilen verloren ging. Die Umbau- und Verschönerungsbemühungen setzen sich bis in unsere Tage fort“.*

Wenn man weiß, dass vor 40 Jahren Politiker, Stadtplaner und Architekten unisono befanden, Gänge seien „menschenunwürdig“ und hätten umgehend zu verschwinden, muss man das seit den 1980er Jahren anhaltende Gänge-„Revival“ für eine echte Sensation halten. Jedenfalls für mehr als nur einen modischen Trend. Also heißt es:

Komm' in die Gänge!

Klingt wie ein Weckruf. Und alle stoßen ins selbe Horn: die Bettenvermieter, die Tourismuszentrale LTM, die Stadtführer. Sogar unsere Ortszeitung hat begriffen: Die Gänge sind ein Alleinstellungsmerkmal Lübecks und gehören dementsprechend vermarktet. Wie das gehen kann und soll, unterliegt dem jeweiligen Blickwinkel der „Betroffenen“. Betroffen sind

1. alle Mieter und selbst nutzende Eigentümer,
2. Vermieter, Politiker, Vermarkter,
3. Nachbarn, Freunde und begeisterte „Neu-Siedler“ und
4. die vielen Touristen unter der Fuchtel ihrer „Guides“.

Selbstverständlich ist allen bekannt und bewusst, dass die Gänge Teil des UNESCO-Welterbe-Bereichs „Altstadt von Lübeck“ sind. Was zur Folge hat, dass Instandhaltungsmaßnahmen oder auf bauliche Veränderungen zielende Eingriffe mit den zuständigen Behörden abzusprechen sind. Zuständig ist zum einen die Bauordnung. Die Bauverwaltung hat sich selbst den Schuh der Verantwortung fürs Welterbe angezogen. Sie müsste also das tun, was ihre Aufgabe ist: Im Extremfall Bau-Stilllegungen verfügen, Wiederherstellungen anordnen, Schwarzbauten verhindern u. a. Das tut sie aber offenkundig nicht.

Zuständig im Welterbe-Bereich ist zweitens auch die Denkmalpflege, selbst wenn diese gerne mit dem Hinweis kommt, „wir sind nicht zuständig, weil das betreffende Objekt nicht rechtskräftig unter Denkmalschutz steht“. Womit sie Recht hat: Es sind tatsächlich längst nicht alle Gänge geschützt. Der Denkmalpflege geht es um den pfleglichen Fortbestand des Denkmalwerts der Ganganlagen und der darin stehenden Häuser, was auch stadtbildpflegerische Aspekte einschließt. Es ist für die Denkmalpflege unerheblich, ob es sich um privat bewohnte Ganghäuser oder um gewerbliche „Ferienhäuser im Gang“ handelt. Es ist durchaus so, dass Ferienhäuser zwecks besserer Vermietung in einem besseren denkmalpflegerischen Zustand gehalten werden als üblich.

Den Vermietern und Vermarktern muss klar sein: Gänge sind Wohn-Anlagen und dienen nur dem Wohnen. Gäbe es Bebauungspläne („B-Pläne“), wären Gänge als Reine Wohngebiete auszuweisen. B-Pläne gibt's hier aber nicht. In der heranzuziehenden Baunutzungsverordnung heißt es indes: „Ausnahmsweise können zugelassen werden: Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes“. Offenbar für viele eine Aufforderung, ihre Ganghäuser in Ferienhäuser umzuwandeln. Bei Ferienhäusern handelt es sich nicht um normale Mietverhältnisse (welche die Führung eines eigenen Haushalts beinhalten), sondern um gewerbliche Vermietungen. Der Bauverwaltung dämmert inzwischen, dass diese Umwandlungen ungenehmigt geschehen sind und einer Genehmigung bedürftig hätten, die aber so gut wie nie beantragt wurde. Man verweist jetzt auf § 34 Baugesetzbuch, wonach solche Umwandlungen als Ausnahmefälle möglich gewesen wären und sind. Inzwischen sind manche Gänge bereits zur Hälfte oder mehr in Ferienhäuser umgewandelt (vgl. Bäckergang, Sievers Torweg, Lödings Hof und andere). Ein Rückgängig-Machen geschaffener Fakten komme jedoch wegen fehlender Rechtsmittel nicht in Betracht. Die Verwaltung schlägt daher eine Quoten-Regelung vor, der zufolge ein bestimmter Prozentsatz der Ganghäuser in einem Gang umgewandelt werden darf. Wenn diese Quote ausgeschöpft ist, ist das „Maß voll“. Ein merkwürdiges Konstrukt, das verwaltungstechnisch nicht zu händeln und juristisch nicht durchsetzbar ist. Es würde kaum verschleiern, dass hier versucht wird, fahrlässig zugelassenes Unrecht nachträglich zu legitimieren. Was ist also zu tun?

Aber halt, Stopp: Bevor wir noch eine „Lösung“ aus dem Hut zaubern: Wo-rüber reden wir hier eigentlich? Auf einer von der Lübecker SPD-Fraktion organisierten Diskussionsveranstaltung vom 1. Juli, wurde überraschend deutlich, dass die große Mehrheit der zu dieser Veranstaltung erschienenen Gangbewohner weniger mit Ferienhäusern Probleme hat, vielmehr beklagen sie sich über das unentwegte Kommen und Gehen lebhafter Touristengruppen samt ungebremsster Lautstärke der Guides (s. u.). Also: In wessen Namen sollen wir Ferienhäuser generell verbieten, wenn Betroffene damit kaum Probleme haben?

Ein Kompromiss könnte darin bestehen, dass die Genehmigung weiterer Ferienhäuser ab sofort strengen Auflagen unterliegt. Dazu ist erstens die bauliche Situation der Gänge auf Ferienhaus-Tauglichkeit zu überprüfen (nur in wenigen breiteren Anlagen und „Höfen“ wären sie unter Umständen geneh-

DMB
Deutscher Mieterbund
Mieterverein Lübeck e.V. (seit 1920)



Dazu muss es doch erst gar nicht kommen!

Kommen Sie lieber zu uns, Ihrem erfahrenen Partner bei allen Fragen zu

- Mietverträgen
- Heiz-/ Nebenkosten
- Mieterhöhungen
- Wohnungsmängel
- Kündigungen usw.

Mühlenstraße 28, 23552 Lübeck
Tel. 0451/ 7 12 27
www.mieterverein-luebeck.de



*individuell und leistungsstark
seit 80 Jahren!*

Arno Adler
Buchhandlung und Antiquariat
Hüxstraße 55 · Tel. 74466 · Fax 7063762

migungsfähig) und zweitens ist die Zustimmung der übrigen Eigentümer im Gang zwingend erforderlich. Drittens müssten die bestehenden Gang-Ferienhäuser auf Einhaltung von Normen überprüft werden, die für Ferienhäuser gelten, s. Deckenhöhen, Treppensteigungen etc. Doch da dämmert es einem sofort: Wenn man das ernsthaft betreibt, geht es der zu schützenden Bausubstanz an den Kragen. Da beißt sich die Katze in den Schwanz.

Bleibt noch ein Blick auf die „Fans“ im weitesten Sinne, also Nachbarn, Freunde, fröhliche Neusiedler und Besucher. Erste Bemerkung: Gänge sind keine Partyzonen und Konzertbühnen. Zweitens: kein Privatgrundstück, das man mit dem gelben Schild „Privat! Zutritt verboten!“ einfach so absperren darf. Aus Sicherheits- und Feuerschutzerwägungen ist das schlicht verboten. Das seit dem Mittelalter geltende Gewohnheitsrecht betrachtet die Gänge wie Straßen, nur die seitlichen Häuser in der Reihe sind privat. Wäre es anders und die Gänge dürften mit Schloss und Riegel verbunkert werden, wäre jedes Gespräch über Welterbe überflüssig. Wir wollen diese Besonderheit doch sehen! Das Leben im Gang ist also nicht nur reine Privatsache. Man muss als Gang-Angehöriger mit den Nachbarn klar kommen, allein schon wegen des begrenzten Freiraums, der von den Bewohnern genutzt wird und genutzt werden darf, obwohl er ihnen nicht gehört. Interessierte Besucher (die es auch unter Touris gibt) sollte man nicht aussperren wollen. Sie sind nicht immer böse. Vor allem: Sie sind auch bald wieder weg.

Noch ein Wort zu (einigen) Stadtführern und ihren Agenturen

Es gibt Guides, die noch was lernen könnten. Beispielsweise, dass man in Gängen etwas über Gänge erzählen sollte und nicht über die Marienkirche, Heinrich den Löwen etc., das verkürzt die Verweildauer im Gang. Also die Gänge vielleicht auch mal als Bauwerke ernst nehmen.* Und falls im Gang die Leute essend und erzählend zusammensitzen, bleibt der Guide mit seiner Truppe auf Abstand oder er verzichtet sich stante pede. Das meiste kann man auch draußen erzählen. Und weshalb verabredet man keine verbindlichen Besuchszeiten für alle Lübecker Gänge? Zugang frühestens ab 10, Mittagsruhe von 12 bis 13:30 und ab 18 Uhr sind die Gänge tabu. Keine Nachtwächter-Führungen, keine Rotspon-Verkostung im Abendlicht. Solche Regelung ist bisher nur im Füchtings Hof umgesetzt worden. Das ist zwar kein Gang, Füchtings Hof ist aber den gleichen Besucher-Wünschen wie die Gänge ausgesetzt. Also: Gänge haben nichts, was über geltende Bauvorschriften (die man anwenden muss) und die üblichen Verhaltensregeln und Umgangsformen (die einzuhalten wären) hinausreicht. Damit könnte man doch arbeiten.

*) Ausführungen über Formen und Geschichte z. B. bei Manfred Finke: UNESCO-Welterbe Altstadt von Lübeck, Neumünster 2006, S. 258-269. Was jetzt in Hamburg als „Gängeviertel“ bezeichnet wird, hat mit dieser Bauform nichts zu tun. Hingewiesen wird auch auf die umfangreiche Monographie von Michael Scheffel: Gänge, Buden und Wohnkeller in Lübeck. Neumünster 1988.

Bürgernachrichten

Herausgeber: Bürgerinitiative Rettet Lübeck (BIRL) e.V.
Adresse: Postfach 1986, 23507 Lübeck
Auflage: 5.000 Exemplare
Redaktion: Jörg Sellerbeck jr. (verantwortlich), Manfred Finke, Ulrike Schäfer, Roland Vorkamp · Anschrift: Große Burgstraße 7, 23552 Lübeck · Tel.: 0451/ 20 94 40 00

Internet: www.die-birl.de · Email: info@die-birl.de

Redaktionsschluss für Nr. 114: 7. Juli 2014.

Mit Namen bzw. Signatur unterzeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung der Redaktion bzw. der BIRL entsprechen. Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion.

Bankverbindung:
Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) · Konto 160 1985 45
IBAN: DE53 2305 0101 0160 1985 45 · BIC: NOLADE21SPL

Nördliche Wallhalbinsel II Ausstellung der PIH zum Hansetag

Mit einer Ausstellung und Ideenwerkstatt zu unserer Projektarbeit — so unserer Gedanke — wären wir mit unserem Anliegen, ein stadtbildprägendes maritimes Hafensareal zu erhalten, beim Hansetag richtig aufgehoben. Wir gäben der Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die Hintergründe und den Stand unserer Arbeit, über alternativ entwickelte Konzepte und Ideen zu informieren und sich mit eigenen Ideen und Wünschen einzubringen. Wir würden mit dem Zusammenstellen von Informationsmaterialien und Arbeitsergebnissen eine eigene Zwischenbilanz ziehen (wo stehen wir, wie geht es weiter) und schließlich einen Fundus für eine im Herbst geplante Folgeausstellung haben. Darüber hinaus könnten weitere Engagierte, die Gedanken zum Erhalt und der Wiederbelebung der Nördlichen Wallhalbinsel entwickelt haben — wie in Form der Collagen von Wolfgang Hinz oder von Projekt- oder Masterarbeiten an Schulen, Hochschulen und Universitäten, in unsere Arbeit eingebunden werden.

Gedacht, getan

Die Firma Raum in Lübeck | Gabriele Ullrich stellte uns den Großen Saal im Schuppen 9 kostenlos zur Verfügung, womit uns die kurzfristige Durchführung unseres Vorhabens erst ermöglicht wurde. Dieser Ausstellungsort, selbst ein Hafenschuppen aus der Rehder-Zeit,* nahe der für Besucher des Hansetags sehenswerten Baustelle des Hansemuseums, mit längsseits am Kai liegenden Hanseschiffsnachbauten war ideal. Fritz Ehrenstein, Architekt aus Lübeck und Düsseldorf, leistete „schrauberführend“ den Aufbau der Ausstellung und steuerte ein eigens erstelltes Modell eines Schuppenausschnitts mit Umbauvarianten bei. Unser „Städtebauteam“ aus den Architekten und Stadtplanern Vera Detlefsen, Wolfgang Gässler, Frank Müller-Horn, Ralph Schenkenberger und Detlev Stolzenberg fixierte rahmenplanerische und städtebauliche Standpunkte, Visionen und Entwicklungsperspektiven, welche für die Präsentation in der Ausstellung grafisch und schriftlich aufbereitet wurden. Das Berliner Architekturbüro Modersohn & Freiesleben verfeinerte und ergänzte die bisher erarbeiteten Pläne für eine Präsentation von Ausbau- und Nutzungsvarianten in den einzelnen Schuppen. Der Fotograf unter uns, Thomas Radbruch, konzipierte aus historischem und eigenem Fotomaterial eine Bilderschau, welche sowohl die Geschichte als auch die Ausstrahlung des maritimen Ortes vermittelte. Gabriele Ullrich und Amrei Brand stellten die Genossenschaft als Organisationsform zur Projektrealisierung vor. Weitere Mitglieder und Unterstützer der BIRL stellten über die Ausstellungszeit hinweg das Aufsichtspersonal und dienten als Ansprechpartner für die Besucher.

Zum Abschluss und zur Überleitung in den eigentlichen Hansetag 2014 feierten die Ausstellungsmacher mit rund 100 Gästen eine öffentliche Fimessage. Einem Kurzvortrag zu städtebaulichen Aspekten im Rahmen der Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel von Frank Müller-Horn folgte ein Bericht zum Stand der Projektarbeit von Detlev Holst sowie ein Resümee zur Aus-

GLAS-BÖTTCHER GMBH
Krummeck 10
23562 Lübeck
Telefon (0451) 59 66 51
Telefax (0451) 59 70 23
E-mail: info@glas-boettcher.de

Wir stehen für Glas - traditionell und modern!

WOHNEN MIT GLAS
Ausblicke schaffen und Einblicke gewähren.

BAUEN MIT GLAS
Glas als moderner und effizienter Baustoff.

stellung. Die Goldrauschkapelle aus dem Künstlerverbund Defacto Art beschloss den Abend mit einem reichen Repertoire aus Liedern von Jacques Brel, Bertolt Brecht, Funny van Dannen und vielen eigenen Kompositionen — solange bis die gesamte Ausstellung abgebaut und verstaut war.

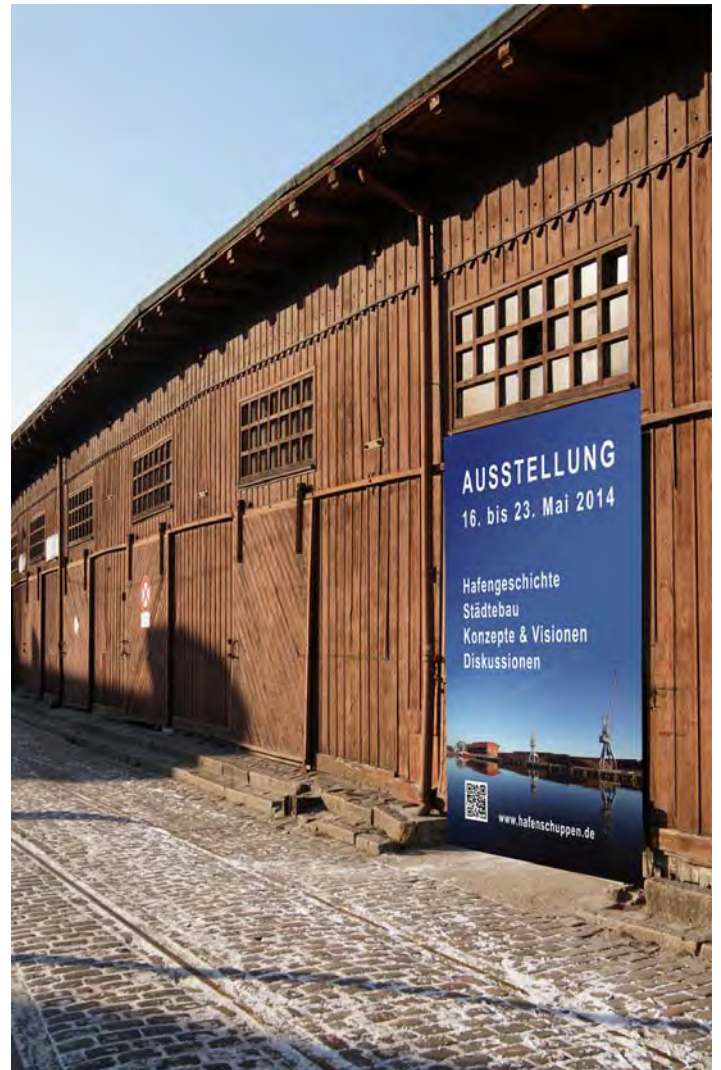
Resümee

Die Ausstellung nebst Ideenwerkstatt, die innerhalb sehr kurzer Zeit konzipiert und installiert wurde, ist als niederschwelliges Angebot wichtiger Bestandteil der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit innerhalb unserer Projektarbeit. Etwa 500 Interessierte, darunter auch Schulklassen im Rahmen ihres Unterrichts, haben die Ausstellung besucht. Etwa die Hälfte wurden zu neuen Unterstützern, die sich dem Aufruf für eine behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel anschlossen. Viele Besucher sprachen anerkennende und unterstützende Worte, zum Teil wurden diese im ausliegenden Gästebuch und auf Papierrollen festgehalten. Schriftlich wie mündlich wurden Anregungen gegeben, Grußworte und Stellungnahmen von namhaften Unterstützern waren Bestätigung für die geleistete Arbeit und Ansporn zum Weitermachen.

Durch die intensive Vorbereitungsphase zur Ausstellung hat die gesamte Projektgruppe auf dem Weg zu einem detaillierten und fundierten Konzept weitere Fortschritte gemacht. Durch viele positive Rückmeldungen während der Ausstellungszeit und danach fühlen wir uns in unserer Arbeit bestärkt. Wir konnten Kontakte zu weiteren Unterstützern knüpfen und schließlich ist das Thema „Rettet Lübecks Hafenschuppen“ ganz allgemein einmal mehr in das Bewusstsein der Lübecker und — trotz des Rummels im Vorfeld des Hanse-tags — auch in das Interesse der Medien gerückt.**

Wir danken Raum in Lübeck | Gabriele Ullrich für die kostenlose Überlassung ihrer Räume und die tatkräftige Unterstützung ihrer Mitarbeiter. Wir danken der Possehl-Stiftung für die Übernahme wesentlicher Kosten für die Herstellung der Ausstellungsmaterialien. Wir danken allen Mitwirkenden aus dem unterstützenden Kreis der BIRL-Mitglieder, der Goldrauschkapelle und ihrer Unterstützer und nicht zuletzt der Lübecker Verwaltung für die Bereitstellung von teils der Ausstellung zugrundeliegenden Unterlagen und der schnellen Erteilung erforderlicher Genehmigungen.

Frank Herion



*) Zur Geschichte und Bedeutung von Schuppen 9 siehe den Beitrag von Jörg Sellerbeck in den Bürgernachrichten Nr. 110, Seite 14-16.

**) Siehe die Berichte in der „Stadtzeitung“ vom 20. Mai, im „Wochenpiegel“ vom 21. Mai, in den „Lübecker Nachrichten“ vom 31. Mai und in den „Lübeckischen Blättern“ vom 14. Juni.



BURGTORWEBEREI
 Farbenprächtige Bildweberei
 im historischen Burgtor
 Wand- und Bodenteppiche
 Woldecken · Kissen

RUTH LÖBE
 Gr. Burgstr. 5 · 23552 Lübeck
 Tel. 75929 · www.ruth-loebe.de

Öffnungszeiten:
 Die. – Fr. 11-13⁰⁰ und 15-18⁰⁰
 Samstags 11-13⁰⁰



Eine Orgelfrage von nordeuropäischer Dimension*

Man bekommt den Mund nicht mehr zu vor Staunen: Die Herren bekommen ihren Willen wie kleine Kinder, denen ihre liebevolle Mutti immer die Hand vor den Hintern hält. Unsere Kleinen (also unsere Kinder in unserer Familie) wollten immer nur mehr Lego oder noch 'n Dino. Hier in Lübeck gibt es eine Gemeinde von völlig seriös und ernsthaft auftretenden Herrschaften, die wollen keine Lego-Bausteine, sondern Orgeln. Als ob es in Lübeck keine gäbe.

Es ist eine Lobby, die immer nur das Beste wollte und will (nicht für sich natürlich, sondern für „die Kultur“). Und das haben sie immer bekommen. Dafür gab es bei der Einweihung jedes neuen Werks volltönende Dankeshymnen. Man lese einmal die vor Begeisterung überschnappenden Kommentare zur „Großen“ Marien-Orgel von 1968 nach (heute heißt es: Schrott der Firma Kemper, der dringend entsorgt gehört), und auch die Totentanzorgel der Firma Führer ist nicht das Instrument, für das es von Fachleuten gepriesen wurde. Die Kleine Orgel in Jakobi („Stellwagen-Orgel“) musste bereits mehrmals nach der letzten großen Restaurierung 1978 nachrepariert werden, und die 1970 eingeweihte Dom-Orgel der umjubelten dänischen Weltklasse-Firma Marcussen soll, sagen Fachleute, den Erwartungen nicht genügen, da sie zwar alles kann, aber das besonders Gewünschte, beispielsweise Orgelliteratur der J. S. Bach-Zeit eben doch nicht so überzeugend. Außerdem (das sagen wiederum andere Fachleute) steht sie falsch und sie ist hässlich, was allerdings nie ein ernstzunehmendes Argument war und ist. Den Lorbeerkrantz für Hässlichkeit, die tatsächlich messbar ist, und zwar an der Qualität des Umfelds, trägt die Große Marienorgel mit ihrer finnischen Sauna-Verbreiterung.

Also: Neuer Einsatz, neuer Gewinn. Am Dom sind die Entscheidungen bereits so weit gediehen, dass vom bußfertigen Kirchenvolk und von ahnungslosen Touristen für die „neue Barockorgel“ Spenden dankend entgegen genommen werden. In einem Schaukasten leuchtet das Modell des Objekts der Begierde in magisch überhöhendem Licht. Über den Entwurf des Lübecker Architekten Helmut Riemann (der hervorragende, von uns sehr geschätzte Architektur macht, aber bisher nur eine Orgel, nämlich diese) sei artig geschwiegen. Der Entwurf ist in erster Linie eine Antwort auf gestellte Bedingungen. Auch hier ist der geistige Spagat der kulturtragenden Auftraggeber Ursache des Übels: Die Orgel soll alt aussehen und modern sein, gern auch umgekehrt. Doch der Klang soll richtig alt sein, trotz neuer Materialien, die zu Bachs Zeiten im Orgelbau noch nicht bekannt waren. Braucht man dafür einen Prospekt zwischen Skylla und Charybdis, um es bildhaft zu sagen? Weshalb die Angst vor klaren Entscheidungen? Wer eine Barockorgel will, soll sie doch in Gottes Namen bauen (an Geld fehlt es offenkundig nicht), und zwar mit dem Ausweis des detailgenau rekonstruierten Barock-Prospekts. Welche Skrupel plagen die Bedenkenträger (zu denen immer die Denkmalpflege gehört), die dazu führen, dass das „Alte“ immer mit „Modernem“ veredelt werden muss? Ist die Lüge eines „modernen“ Barock-Prospekts nicht mindestens ebenso unerträglich wie die von allen entrüstet abgelehnte Total-Rekonstruktion des Vorkriegszustands mitsamt dem sogenannten „Krämerchor“ und der Empore? Die ehrliche Antwort auf diese Frage war vor Jahrzehnten die zeitgemäße Marcussen-Orgel.



Die große Orgel im Dom bis 1942. Ein barocker Prospekt mit Hauptwerk, Rückpositiv und seitlichen Basstürmen. Schön auch der rundbogige Unterbau, eine Antwort auf den breiten Gurtbogen oben im Gewölbe (man sehe sich daraufhin mal den Riemann-Entwurf an). Unter der Orgel der „Krämerchor“, das Gestühl der Krämer-Kompagnie, das nach Neubau der Orgel um 1712 in Barockformen neu hergestellt wurde, traditionell als erhöhte Empore. Später als Sängerempore genutzt. Foto Hildegard Heise um 1930.

Man segelt ja auch ein wenig unter falscher Flagge, d. h. unter missbräuchlichem Einsatz eines berühmten Namens. Die Orgelfreunde wollen die alte Schnitger-Orgel nachbauen, weil man sie für die Ausbildung der Studierenden benötige. Und in der weltberühmten Stadt der Orgeln soll man auch die Orgelliteratur der Zeit Schnitgers im Originalklang hören können, also alles zwischen J. P. Sweelinck, D. Buxtehude und J. S. Bach. Dabei waren es Orgelspezialisten, die Ende des 19. Jhs. das noch in großem Umfang erhaltene originale Werk der alten Dom-Orgel auf den Müll warfen und durch ein modernes „elektropneumatisches“ Werk ersetzen. Das entsorgte Werk hatte übrigens nicht Arp Schnitger, sondern sein „Erster Geselle“ Hans Hantelmann gebaut, von Schnitger stammte allerdings die Disposition, „ein Instrument mit drei Manualwerken und Pedal mit insgesamt 45 klingenden Stim-

seitenumsatz
webdesign & e-commerce

info@seitenumsatz.de
Tel. 0451- 400 39 401

Aktuelle Referenzen

www.bomdia-shop.de
www.geschichtserlebnisraum.de
www.lübeck13.de
www.wolkenkuckucksheim.tv
www.mc-studio.de
www.seitenumsatz.de



- DENKMALGERECHTE
BAUTISCHLEREI
- FENSTER UND TÜREN
- TREPPENBAU
- MÖBELBAU

Jens Meyer

Tischlermeister

Dorfstr. 4 | 19217 Kuhlrade
Tel.: 038873 | 33965
Fax: 038873 | 33942
meyer-kuhlrade@t-online.de
www.tischlerei-jensmeyer.de

men“ (Dietrich Wölfel). Der Prospekt besaß die zeittypische symmetrische Form, d. h. ein mittleres Hauptwerk, seitliche Pedaltürme und ein Rückpositiv. Mit Schnitger hatte dieser im Akanthus-Barock prunkende Prospekt wenig zu tun, mehr mit dem Tischler und Schnitzer J. J. Budde. Dass es den Fürsprecher gar nicht um *diese* 1942 verbrannte Orgel geht, sondern um eine „Schnitger-Orgel“ ganz allgemein, um eine Art Typ also, ist eine weitere Merkwürdigkeit. Und wieso dann so etwas ausgerechnet im Dom?

In St. Marien ist man noch nicht ganz so weit. Die Große Orgel soll weg, dafür will man eine neue. Aber was für eine? Im Angebot ist eine „Buxtehude-Orgel“ (Gott, wie naheliegender!), die Totentanzorgel soll auch weg, dafür will man den 1942 verbrannten gotischen Prospekt rekonstruieren und dahinter ein modernes Werk aufstellen. „Leider“ müsse man dafür die „Astronomische Uhr“ umsetzen. Liebe Leser: Falls Sie es nicht oder nicht mehr wissen: Die echte Astronomische Uhr stand bis 1942 zwischen den mittleren Chor Pfeilern im Umgang und ist dort zugrunde gegangen, der unerfreuliche Nachbau an falscher Stelle ist ein Stück Wiederaufbau- und Bewältigungskitsch. Die Denkmalpflege fordert zwar (endlich) ein „Gesamtkonzept“ für den Kirchenraum, sie fordert aber nicht den „Rückbau“ (neudeutsch für „Abbruch“) der unsäglichen Himmelsuhr, sondern den Wiederaufbau des 1968 abgebrochenen Fredenhagen-Altars. Das ist zwar richtig und mutig, hat aber mit den Orgeln nur insoweit zu tun, als dass der damalige St. Marien-Organist Prof. Walter Kraft 1957 den Abbruch des fast 14 Meter hohen Fredenhagen-Altars aus schalltechnischen Gründen „außerordentlich begrüßte“. Das hat man davon, wenn man Fachleute ernst nimmt, nur weil sie vom Fach sind.

Ich meine: Für eine neue Bartolt Hering/ Franz Tunder/ Dietrich Buxtehude/ Jacob Scherer/ Friedrich Stellwagen/ Arp Schnitger/ Jimmerthal/ Distler/ Kraft/ Röhl/ Rohmeyer/ Gast-/Orgel braucht man keine Argumente und keine Fachlichkeit, sondern ein fröhliches Herz. Amen.

M. F.

*) So der Titel des Beitrags in den Lübeckischen Blättern 2014/11.

**Zahnmedizin
für Lübeck**

Dr. Drücke · Dr. Klemt · Prof. Melsen · Dr. Peters · Dr. Grunau
Praxis Adolphstrasse 1 23568 Lübeck Telefon 611 600
www.praxis-adolphstrasse.de

Zeichen der Zeit Kleine Wunder

Schwarz bauen macht nur Freude, wenn es nicht gehandelt wird. Um aber ahnden zu können, müsste jemand vom Amt mal rumlaufen und kucken, aber „dafür haben wir keine Mitarbeiter“, heißt es auf Nachfrage. Das wäre ja auch noch schöner, wenn Amtspersonen rumlaufen würden und mit amtlichen Augen nichts sähen! Also ist anzunehmen, dass Baumaßnahmen, die man früher diskriminierend als „Schwarzbau“ bzw. als „nicht genehmigt“ bezeichnet hätte, in Wahrheit ordnungsgemäß beantragt wurden, dass diese Anträge über alle vorgeschriebenen amtlichen Tische gegangen und schließlich am Ende des Durchlaufs von einer Amtsperson mit einem grünen Haken „abgehakt“ wurden. Beispiel Marlesgrube: Dieses Haus (siehe Abbildung unten) präsentiert sich der Öffentlichkeit mit einem (schon nicht mehr ganz neuen) Dachgarten im Retro-Look oberhalb des klassizistischen Zwerchhauses, und zwar in familien- und partytauglicher Breite. Ich bitte Sie: So etwas geht doch gar nicht ohne Genehmigung! Für uns Altstädter heißt das: Jetzt aber ran an den Dachgartenbau! Anleitungen gefällig?



Zweites Beispiel: Krähenstraße. Die Ungerechtigkeit schreit zum Himmel: Weshalb darf jeder Bauer seine fußballfeldgroßen Stalldächer mit Solaranlagen vollklotzen, während wir Altstädter uns den Arsch abfrieren? Abhilfe in Do-it-yourself darf inzwischen auf amtliche Unterstützung hoffen. Auch das neue Denkmalschutzgesetz ist auf Seite der Kollektoren. Na bitte, geht doch.

A. A.



Die Frage aus gegebenem Anlass: Diese Denkmalpflege unterstützen?

Um die Denkmalbehörde steht es nicht gut. Der nach dem „Europäischen Denkmalschutzjahr“ 1975 angetretene Höhenflug ist längst Geschichte. Vorbei die Zeiten, als es elf Planstellen gab. In der von der Denkmalschutz-Euphorie der 1970er und 1980er Jahre beflügelten Nostalgiewelt waren aber auch die späteren Entwicklungen bereits angelegt: Umbau der Altstädte zu Erlebnis- und Feierzonen, Stadtbildkosmetik (Stadtbildpflege) zur Verschönerung des Geschäftszonenvorfelds als Standortvorteil im Wettbewerb der Städte, dazu Ver-Eventisierung durch Altstadtfeiern und Hansetage, Anhäufung mit Blumen, Brunnen und Rabatten. Die Denkmalpfleger haben sich in jenen fernen Hoch-Zeiten nicht ungern als die besseren Stadtbildpfleger und als Gestalter bei Sanierungs- und Neubauvorhaben verstanden. Seit Ende der 1990er Jahre sinkt der Stern aber leider unablässig: Für die Pflege des UNESCO-Welterbes „Altstadt von Lübeck“ ist längst die Bauverwaltung zuständig, nicht die Denkmalpflege. Ein Amt hat sich verflüchtigt. Geblieben ist ihm die „Amtshoheit“.

Doch der Denkmalpflege geht es überall nicht sehr gut. Zwischen den Stühlen sitzend, zwischen wissenschaftlichem Anspruch und Weisungsabhängigkeit, spricht man sich auf euphorisierenden internationalen Tagungen und Colloquien, wo der Zeitgeist wabert, Mut zu und beschwört aus purem Selbsterhaltungstrieb seine gesellschaftliche Aufgabe. Gewichtige Grundsatzpapiere und Denkschriften werden formuliert. Zurück im Amt diktiert wieder die Realität. Man passt sich an, handelt soweit möglich nach subjektiven Überzeugungen oder man/frau gefällt sich als bürgerferne Paragraphen-Behörde.

In anderen Städten mag die Lage dramatischer sein als in Lübeck. Wir haben hier aus Tradition ein vergleichsweise gutes Verhältnis zu unserer Altstadt, zur großen hansischen Geschichte und ihren baulichen Zeugen, und dies sicherlich nicht nur zu den „Sieben Türmen“. Dieser Grundkonsens macht es für die Denkmalpflege um Einiges leichter. Man muss hier nicht immer alles „von Null an“ erklären. Es sieht also immer noch sehr gut aus in Lübecks Altstadtstraßen. Nach vielen hoch zu lobenden und gelungenen Ergebnissen denkmalpflegerischer Arbeit gibt es aber immer wieder Fälle, wo hochkarätige Häuser entweder von gutmütig-ahnungslosen Erben übernommen werden oder in die Hände kühl rechnender „hartleibiger“ Geschäftsleute geraten (die Varianten gibt's auch kombiniert) und Konflikte mit der Denkmalbehörde scheitern programmiert. Vor Ort, auf der Baustelle also, fehlt es Amtsträgern an zu erwartender Sachkenntnis, schlimmer noch, man streitet sich um Definitionen, was keinem weiterhilft. Klare Aussagen zum weiteren Vorgehen werden gelegentlich um Wochen verzögert. Termine geraten in Verzug. Es gibt Anordnungen, die nicht erklärt werden oder deren Begründung sich nicht

erschließt. Völlig aus der Zeit sind Gepflogenheiten eines Amtshandelns, das sich in mehrseitigen amtlichen Schreiben in einem behördlich schnarrendem Amtston gefällt und außer „Recht gehabt zu haben“ nichts bewirkt. Wenig hilfreich ist auch das Insistieren auf „ehernen“ denkmalpflegerisch-konservatorischen Grundsätzen, die sich bei vergleichender Überprüfung als private Überzeugungen herausstellen. Darüber sprechen zu wollen grenzt aus der Sicht der Denkmalpflege an Amtsanmaßung.

Denkmalpflege-*Bashing* ist eigentlich kein BIRL-Anliegen. Sicher, es hat immer wieder Versäumnisse und Fehlentscheidungen gegeben, die wir hinreichend kommentiert haben. Doch unser Grundkonsens war immer PRO Denkmalpflege, und zwar für mehr Denkmalpflege und für eine gute Denkmalpflege, für

1. eine Denkmalpflege, die mit Denkmal-Eigentümern und Bauherm „auf Augenhöhe“ verkehrt,
2. eine Denkmalpflege, die bereit ist, Fehler und Versäumnisse einzugestehen (die passieren nun mal) und auch gelegentlich Anordnungen zurückzunehmen bzw. zu korrigieren,
3. eine Denkmalpflege, die gewichten kann und für Änderungen von Wertvorstellungen offen ist,
4. eine Denkmalpflege, die fachlich in der Lage ist, eine Denkmalwürdigkeit von Bauten baukundlich zu erkennen und zu beurteilen,
5. eine Denkmalpflege, die den Eigentümern auch mal durch Genehmigung von Kleinmaßnahmen hilft, anstatt unbeirrbar an der Forderung nach der finanziell derzeit nicht leistbaren Gesamtsanierung festzuhalten,
6. Denkmalpfleger „vor Ort“, die den Schutz der den Denkmalwert ausmachenden Denkmalsubstanz vor private Vorlieben stellen,
7. und schließlich Denkmalpfleger (und hier seien die Archäologen mit einbezogen), die denkmalgefährdende Entscheidungen aus der Geschäftswelt, aus Verwaltung und Politik nicht ergeben abnicken, sondern mit fachlichen Argumenten kontem und sich nicht scheuen, dafür in die Öffentlichkeit zu gehen.

Kurz: Wir wünschen uns eine Denkmalpflege, die offen, mutig, pragmatisch und neugierig ist und Partizipation nicht grundsätzlich ablehnt, nur weil man einem „hoheitlichen Amtsauftrag“ verpflichtet ist. — Also: Diese Denkmalpflege unterstützen? Ja, bitte!

Die Sprecher

Handgeklöppelte Spitzen nach eigenen Entwürfen:
Kragen, Schmuck, Objekte
Besondere Hüte
Gedrechselte Schalen

Werkstatt Textil

Ellen Meyer
An der Obertrave 42 (Nähe Dom)
23552 Lübeck
Tel. + Fax: 0451/ 7 02 03 03
(Di.-Fr. 14-18 Uhr, Sa. 10-13 Uhr)



**NATURBAUSTOFFE
LÜBECK**

NATURFARBEN
DÄMMUNG
FENSTER
DIELEN

ökologisch bauen & sanieren

Fachbetrieb für Einblasdämmung LEHM
Fachhandel für ökologische Baustoffe
www.naturbaustoffe-luebeck.de
Kanalstraße 70 23552 Lübeck Tel. 62 33 00

Plädoyer für den Erhalt der Lübecker Hubbrücken Instandsetzung statt Abriss möglich

In dem sehr informativen und anschaulichen Artikel von Johannes Schindler in den BN 113 klang bereits in den letzten beiden Absätzen an, dass das Ensemble der drei historischen und zudem denkmalgeschützten Hubbrücken am Eingang zum Elbe-Trave-Kanal in der Gefahr ist, zerstört zu werden — zerstört durch dilettantisches Zusammenwirken des Eigentümers Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Lübeck, und der für den Bereich Planen und Bauen sowie die Denkmalpflege zuständigen Verwaltungsspitzen der Hansestadt Lübeck, für die der Bund als Eigentümer Querungsbauwerke für Fahrzeuge, ehemals auch die Hafentorbrücke, für Fußgänger und auch Leitungen vorzuhalten hat. Die feste Fußgängerbrücke ist als Träger für die Leitungen der Brücken selbst wie für die Leitungen der Stadtwerke Lübeck von besonderer technischer Bedeutung. Zudem ist sie im Zusammenwirken mit den beiden beweglichen Brücken ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtdenkmals, ganz besonders prägt sie aber im Zusammenspiel mit der als komplementäre Bauform gestalteten Burgtorbrücke an diesem Ort das Stadtbild Lübecks, wo die Altstadtinsel mit dem Festland verbunden wird wie die mittelalterliche Kaufmannsstadt mit der vor 130 Jahren neuen Welt des Industriezeitalters und ihren Errungenschaften im Stahlbau- und Transportwesen zu Lande wie zu Wasser.

Inzwischen ist bekannt, dass die beiden oben genannten Protagonisten laut vorliegendem Protokoll am 17. Juni 2013 im WSA zusammensaßen und, sei es aus Mangel an Fachwissen, sei es aus unzureichender Durchdringung aller Möglichkeiten unter Zuhilfenahme untauglicher wie auch widersprüchlich gestellter Kostenkalkulationen, einen unheilvollen Plan schmiedeten. Ob die gesamte Verwaltung Lübecks, letztlich der Senat einschließlich des Bürgermeisters als Finanzinstanz entsprechend eingeschaltet war, darf deshalb bezweifelt werden, weil die laut WSA auf Lübeck dadurch zukommenden Kosten (für die Leitungsdükerung, möglicherweise auch noch infolge anderer im Protokoll erwähnten Kostengrößen) gemäß der Beantwortung einer diesbezüglichen Anfrage im Bauausschuss unterschlagen wurden. Ein ganz wesentlicher Punkt für diese Entwicklung ist wohl der (nachvollziehbare) Wunsch Lübecks nach treppenfreier, niveaugleicher Querungsmöglichkeit für Fußgänger, Rad- und Rollstuhlfahrer und andere. Dieser Wunsch führte offenbar zu der Variante des Abrisses und dann Neubaus einer breiteren Straßenbrücke

wie der ersatzlosen Abrisses der jetzigen Fußgängerbrücke (eigentlich Leitungsbrücke, die Fußgänger konnten im Ursprungsentwurf niveaugleich über die Straßenbrücke auf einem breiteren Streifen queren, siehe historische Aufnahme in Bürgernachrichten Nr. 113 auf Seite 21), also zu einem schweren Schaden für Lübecks denkmalgeschützte Bauwerke.

Der Verfasser trug dem WSA bereits seit Ende 2013 eine Lösung für niveaugleiches Queren von Fußgängern und anderen unter Sanierung und Erhalt aller drei Bauwerke vor. Er fand seinerzeit hierfür auch zunächst bis hinauf zum Leiter des WSA offene Ohren. Am 10. April 2014 jedoch wurde ihm und Herrn Der Kallen plötzlich und konträr die am 17. Juni 2013 abgestimmte „Lösung“ aus Kostengründen als unumstößlich dargestellt. Vor diesem Hintergrund sei an dieser Stelle den Protagonisten wie der Öffentlichkeit noch einmal plausibel aufgezeigt, wie sich die denkmalgeschützten Brücken retten ließen und dabei auch die Fußgänger zukünftig niveaugleich queren könnten:

1. Die Stahlkonstruktionen aller drei Brücken sind nach Auffassung des bereits 2007 seitens der Abteilung Denkmalpflege eingeschaltet gewesenen Fachmannes Dr. Rudolf Käpplein aus Karlsruhe sanierungsfähig. Diese Möglichkeit wird von Seiten der Lübecker Denkmalpflege nunmehr auch verfolgt und notfalls rechtlich durchgesetzt.
2. Die ehemalige Eisenbahnbrücke wird zur Fußgängerbrücke (auch für Rad-, Rollstuhlfahrer, Kinderwagen etc.) umgebaut. Die Schienen bleiben sichtbar erhalten (Denkmalschutz). Die Konstruktion wird in Höhe der Oberkante der Schienen mit z. B. Bongossiholz (beim Bau von Fußgängerbrücken ein bewährter, dauerhafter Baustoff) ausgebohlt. Die Schienenkehlen werden z. B. mit Hartbitumen vergossen. So entsteht eine ebene Verkehrsfläche, auf der sich Fußgänger, Rad- wie Rollstuhlfahrer, Rollatoren, Kinderwagen und anderes problemlos bewegen können.
3. Die Beweglichkeit der ehemaligen Eisenbahnbrücke wird wiederhergestellt. Ihr unterer Absetzpunkt, der zur Zeit ihrer Funktion als Eisenbahnbrücke um einige Dezimeter niedriger lag als derjenige der Straßenbrücke, wird höhergelegt auf deren Niveau, damit in dieser unteren Stellung (die ja die häufigste Position ist) kleine Boote ebenso leicht passieren können wie die etwas höher liegende Straßenbrücke. Die Niveaugleiche in der Verkehrsebene wird, wenn erforderlich, straßenbaulich gelöst.



MODE IN LÜBECK



Nähatelier fraj
Große Burgstr. 30
23552 Lübeck

www.modemacher-fraj.de

4. Die Vorhalteverpflichtung seitens des Bundes für diese nun zur Fußgängerbrücke umgewidmete Kanalquerung wird fortan mit ihrer neuen Funktion begründet und vereinbart.
5. Die Verkehrsführung für Fußgänger wird auf die „richtige“ Straßenseite verlegt. Diese Verkehrsteilnehmer stehen nach Querung z. Zt., wie aber auch bei der aktuell geplanten breiteren Straßenbrücke, hüben wie drüben gleich wieder auf einer Kreuzung — Lichtzeichenanlage hin oder her. Die in der StVO verankerte Leichtigkeit und damit geminderte Gefährlichkeit des Verkehrs ist auf der Westseite wesentlich besser zu erreichen.
6. Die jetzige Fußgängerbrücke bleibt nach ihrer Sanierung (jetzt im wesentlichen, wie seinerzeit, als Leitungsbrücke, es besteht weiterhin die Vorhalteverpflichtung für Leitungsquerungen) erhalten. Lübeck entstehen aus der nach jetziger Planung erforderlichen Dükering der Leitungen keine Kosten, welche die Stadt nach Aussage des WSA andernfalls zu tragen hätte. Die Fußgängerbrücke kann nach wie vor auch als Aussichtsplattform von Fußgängern genutzt werden. Ihre denkmalgeschützten massiven Treppenaufgänge mit Geländern bleiben erhalten.

Wenn man den Denkmalschutz als Aufgabe und Verpflichtung begrift, ist die von mir vorgeschlagene Lösung gangbar und deswegen die richtige. Man muss sie nur wollen. Nach unseren Informationen gibt die Rechtsprechung es her, dass die Sanierung denkmalgeschützter Bauwerke dann auch rechtlich durchgesetzt werden kann, wenn sie technisch möglich und, wie in diesem Fall, dem Eigentümer der betreffende Aufwand zuzumuten ist. Hier ist es sicherlich hilfreich, zu wissen, dass der Bund bereits mehr als 13 Mio. Euro für die Grundinstandsetzung der Hubbrücken in Lübeck (zunächst für die Jahre 2013 bis 2015) vorgesehen hat.

Es liegt nun in der Hand Lübecks, ihr denkmalgeschütztes Hubbrückenensemble zu erhalten und dabei eine optimale Lösung für die Querung des Kanals für Fußgänger etc. zu erreichen. Der Verfasser ist gern bereit, mit seinem bisschen Sachverstand zum weiteren Vorgehen beizutragen. Dabei stehen ihm Dr. Käpplein und die Firma Norddeutscher Eisenbau Sande zur Seite, die bei vergleichbaren Bauwerken in Wilhelmshaven (Kaiser-Wilhelm-Brücke) und Oldenburg (Cäcilienbrücke) Sanierungserfahrungen sammeln konnten.

Dipl.-Ing. Detlev Holst



Bild linke Seite: Die Burgtorbrücke und darunter die Hubbrücken auf einer kolorierten Fotopostkarte vom Anfang des 20. Jhs. Noch säumen die im gleichen Geist gestalteten Geländer, Kandelaber und Straßenlaternen das funktional zusammengehörige Ensemble von Kanal, Kaimauern und Brücken.

Oben: Die Eisenbahnhubbrücke als logische Querungsmöglichkeit für die Uferpromenade entlang der Kaianlagen der Untertrave bis zum Schuppen 10/11.

Unten: Die feste Fußgängerbrücke ist künstlerisch und technisch als frühes Brückenbauwerk in Stahlfachwerkkonstruktion ein wesentlicher Bestandteil des Denkmalbestands. Ihr drohender Abbruch wird in Fachzeitschriften (Industriekultur, Ausg. 2.14, Seite 20-21) von Fachleuten der Industriedenkmalpflege in Deutschland harsch beanstandet. Fotos: Jörg Sellerbeck.



Sache und Aussage

Erzähl' dein Denkmal

Otto Kastorff wandte sich in den Bürgernachrichten Nr. 113 (S. 10-12) an die „für die Schönheit technischer Landschaften Empfänglichen“ (Leser wahrscheinlich): Gemeint war die Schönheit der sich nördlich vom Standort Marienbrücke ausbreitende, ihrer einstigen Funktion weitgehend verlustig gegangene Hafenlandschaft. Womit als gegeben vorausgesetzt wird, dass die besagte Landschaft schön ist, aber auch, dass man dafür „empfänglich“ sein muss. Die schlichte Folgerung wäre also, die Empfänglichkeit durch irgendwie geeignete Maßnahmen zu optimieren. Da vom „Denkmalwert“ der Hafenanlagen die Rede ist, geht es wohl um Maßnahmen, die mit Denkmalpflege zu tun haben.

Wie es dazu kam

Denkmalpflege ist nicht mit Gottes Schöpfung über uns gekommen. Sie ist eine Erfindung des gebildeten Bürgertums im Zeitalter der aufgeklärten Monarchien des frühen 19. Jhs. wie Preußen, Wien, Bayern. Sie sollte zunächst das Bewusstsein für eine nationale Einheit befördern, weil man glaubte, in Bauwerken und anderen Hinterlassenschaften der Geschichte eine deutschnationale Identität nachweisen zu können: „Was uns die Kunstgeschichte ... vom historischen Lebensinhalt unseres Volkes zu sagen hat, sagt sie zumeist durch die Denkmäler. Von ihnen geht die Betrachtung aus, zu ihnen kehrt sie zurück“ sagte Georg Dehio 1900. Es geht also um die Erzählung, um das, was das Denkmal den Betrachtern belehrend, ermahrend, erinnernd sagen soll. Das heißt: Sprache und sprachliche Deutung waren und sind Teil des Denkmalbegriffs. Die nationale Deutung geriet in den Jahren des Nationalsozialismus besonders schrill. Die Denkmalpflege ließ sich missbrauchen oder machte selbst nach Kräften mit. Das kleinlauten Sich-Wegducken nach 1945 kam also nicht von ungefähr. Man möchte in diesem Rückzug gern eine positive Folge der „Demokratisierung“ Deutschlands nach Abtreten der Denkmale definierenden Hierarchien unter Kaiser und „Führer“ sehen. In Wahrheit haben natürlich wieder „Eliten“ das Sagen, Repräsentanten aus Wissenschaft, Stadtmarketing und Politik. Wer glaubt, das Volk oder die Gesellschaft (gemeint: die Volksvertretung, das Parlament) bestimme selbst über Denkmalwerte und Denkmalwürdigkeit, verkennt wohl etwas die Lage. Und wie ist die Lage?

Erinnert sei an die Bemerkung des Denkmal-Ober-Gurus Prof. Georg Mörsch: „Das Denkmal existiert nur im erinnernden Bewusstsein des Betrachters“. Soll heißen: Wer nichts weiß, sieht auch nichts. Ein zentraler Satz. Erklären wir „erinnerndes Bewusstsein“ mit „abrufbarer“ Kenntnis, also ganz allgemein mit „Wissen“ als Bestandteil von Bildung. Da aber immer weniger



Wissen vorausgesetzt werden kann, lässt sich vermuten, dass die Denkmalpflege jene Klientel verloren hat, die sie mal ins Leben rief. Mindestens ebenso folgenreich ist der politisch motivierte Ruf, breiten Bevölkerungsschichten Teilhabe an der Kultur zu ermöglichen (an welcher, wäre die Frage). Auch die Denkmalpflege wurde gelegentlich zu einem Massenkult (man erinnere sich an die Nostalgiewelle). Geblieben ist auf lange Sicht die Entwicklung weg vom sich selbst erklärenden, „evidenten“ Denkmal — hin zum „erzählten“ Denkmal, zum Narrativ. Böse formuliert: Wer nichts weiß (wofür man ja nichts kann, oder?), dem erzählen wir, was Denkmal ist. Die Frage ist also: Wer bestimmt, was zu erzählen ist, wer formuliert die Inhalte?

Tatsächlich ist man dabei, die bestehende Denkmalliste, die traditionell noch überwiegend aus sichtbaren, anfassbaren und sich selbst hinreichend erklärenden Denkmälern besteht, um „erzählte“ Denkmale zu erweitern. Das UNESCO-Programm „Immaterielles Erbe der Menschheit“ wird inzwischen Realität. Die Listen reichen von der französischen Küche bis zur alpenländischen Jodelkultur. Im angeführten Beitrag von Otto Kastorff geht es denn auch über Geschichte, über „soziale Beziehungen zwischen Hafen und Stadt“ und die Lebensleistung von Hafengebäude-Ingenieur Peter Rehder. Über die baulichen Strukturen, über konstruktive und technische Eigenarten der gebauten Anlagen ist ja auch bereits viel gesagt worden,* so dass auf einen solchen Exkurs weitgehend verzichtet wurde. Also wird ein Denkmalwert angefügt, der aus „unsichtbarer“ erzählter Geschichte besteht. Diese Geschichte handelt vom Menschen in seiner Arbeitswelt mit allen seinen Befindlichkeiten, den auf „dokumentierenden“ Fotos in „schwarzweiß-chamois“ sich präsentierenden Hafendarstellern in ihrem typischen Habit, um Sorgen und Freuden inklusive norwegischer Kriegsgefangener, die hier 1940/41 schufteten mussten. Man müsste also vom Standort Marienbrücke zu Tränen gerührt sein, wenn man denn nur ein Quäntchen Empathie besäße und für die eingangs bemühte Schönheit „empfänglich“ wäre. Irgendwo irrlüchert dahinter die liebe gute Tante Sozialdemokratie. Dass gerade die Lübecker Sozialdemokraten mit den materiellen Hinterlassenschaften der „Arbeit des Menschen“ nichts am Hut hat, ist schon recht abenteuerlich. Die dann von Otto Kastorff angeführten, einen Denkmalwert per se begründenden Aspekte namens Stadtgeschichte, Städtebaugeschichte, Sozialgeschichte, Technikgeschichte sind dann wie selbstverständlich da und bedürfen keines Nachweises. Die Bausubstanz samt ihrer Umgebung wird zum Garderobenständer zugewiesener und unabweisbarer Bedeutungen, die sich beliebig erweitern lassen.

Um nicht unter Indianergeheul hinterrücks erschossen zu werden: Ich (M. F.) verlasse mich voll und ganz auf das städtebauliche Argument, in dem es um Erweiterung und Ergänzung innenstädtischer, mit der Lage am Wasser verbundener Nutzungen geht. Darin sehe ich auch den zentralen Ansatz der Arbeitsgruppe der BIRL für die Nördliche Wallhalbinsel, der Projektgruppe *Initiative Hafenschuppen* (PIH). Die Erhaltungsstrategien für die Nördliche Wallhalbinsel sind damit überzeugend begründet, wie die sich andeutenden

DR. BUSCHMANN
PRAXIS FÜR ZAHNHEILKUNDE
Referenzpraxis für MDI Miniimplantate
in Norddeutschland
WIR BERATEN
SIE GERN!

Kronsfordter Allee 31a · 23560 Lübeck
Tel. 0451 - 3 88 22 00 · www.zahnarzt-dr-buschmann.de



Lösungsansätze erweisen. Bei allen Aktiven und Förderern wächst die Hoffnung, dass der Durchbruch nahe ist (vgl. Beitrag auf Seite 1). Wer jetzt zum „KaiLine“-Plan der ortlosen Vorstadt-Appartementblock-Wohnbebauung zurückkehren will (die SPD unter Jan Lindenau will das immer noch) hat nichts begriffen oder will nichts begreifen. Nach allem wird in der Zukunft schließlich eine Bewertung und Eintragung der gesamten Hafenanlage Rehders als „Denkmal-Schutzzone“ (so der neue Begriff im novellierten Denkmalschutzgesetz) erfolgen. Mehrere Einzel-Objekte stehen bekanntlich seit langem unter vollem Denkmalschutz und warten auf „Eingemeindung“.

Vielleicht ist ein Blick auf Frankreich erhellend, zumindest auf die sprachliche Bewältigung des Problems mit dem Denkmalschutz: Man unterscheidet sehr genau zwischen „monument historique“ und „lieu de mémoire“. Man setzt also das sichtbare, gebaute Monument (Kathedrale, Donjon, Schloss) gegen den durch erzählte, gewusste Geschichte bestimmten Ort, die „Stelle“, an der etwas passierte, siehe „La Clairière“ im Wald von Compiègne. Ein weiterer Begriff ist die Gesamtheit eines Bereichs, „le site“, der mit (sichtbaren) Geschichtszeugnissen definiert ist, etwa die Megalith-Felder von Carnac bei Quiberon. Schutzmechanismen gelten für alle drei.

Denkmalschutz bei uns heute

Die aktuellen Denkmalschutzgesetze definieren Denkmäler als Sachen aus geschichtlicher Zeit, deren Erhaltung aus den oben von Otto Kastorff zitierten Gründen (zu denen noch das „Künstlerische“ und „Landschaft Prägende“ tritt) im „öffentlichen Interesse“ liegt. Doch nicht nur das „öffentliche Interesse“ schwankt naturgemäß: Die sechs Kategorien müssen darüber hinaus, um einer „Sache“ zum Sprung auf die Erhaltungsliste zu verhelfen, auch noch eine Aussage für „den Menschen von heute“ haben. Welche Aussagen sind der Gesellschaft heute wichtig und welche werden es übermorgen sein? Wer ist denn die Gesellschaft? Nehmen wir Lübeck: Da treten Bürger unterschiedlichster Prägung auf, es gibt Interessengruppen wie Bürgerinitiativen, Denkmal-Eigentümer und -bewohner, es gibt Zuständige in den Ämtern, Recht-/Wirtschaft-/ Grundstück-/ Architekten-Lobbys, Altstadt-Besucher, Altstadt-Freaks und Graffiti-Junkies, es gibt Rad- und Autofahrer, Sprecher der Bürgerschaftsfraktionen, es gibt die fachlich neutrale Ortszeitung, die Grünen Blätter der Gemeinnützigen, wo Denkmalpflege zeitgeistig zur „Erinnerungskultur“ weg-formuliert wurde, es gibt das Internet, es gibt auch Medien wie Film/Funk/Fernsehen. Diesem unaufhörlichen, gewaltigen Wort-Rauschen stehen drei oder vier aufrechte Denkmalpfleger mit dem Landesgesetz unterm Arm gegenüber, wohlgermerkt als weisungsgebundene Arbeitnehmer der Stadt.

Nach der letzten Hoch-Zeit der Denkmalpflege in den 1970/80er Jahren zieht sich der Staat langsam aber stetig aus seiner gesetzlichen Verpflichtung für das materielle Erbe zurück. Das Verschwinden von der politischen Agenda

führte zur Marginalisierung fachlicher Ansprüche und zu dauernder Unterfinanzierung aus öffentlichen Kassen. In der Folge erleben wir aber auch eine Diversifizierung der Vorstellungen von Denkmalwürdigkeit. Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften versuchen seither, dem staatlich-behördlichen Defizit mit eigenen Impulsen entgegen zu wirken. Die Wallhalbinsel-Diskussion ist dafür nicht unbedingt typisch, da wir uns in der Sache einig sind. Sie hat aber deutlich gemacht, dass es eines politischen Weges und zielstrebigere politischer Arbeit bedarf, um zu Lösungen zu gelangen. Mit Pochen auf „Denkmalwürdigkeit“ gewinnt man heute nichts mehr, besonders dann nicht, wenn die amtliche Denkmalpflege weder Denkmalwürdigkeit noch „öffentliches Interesse“ sieht und Rettungsbemühungen konterkariert. Sich schließlich auf die „Schönheit“ einer Landschaft“ zu berufen, um auf das Zitat vom Anfang zurückzukommen, steht natürlich jedermann/ frau frei, rückt die Angelegenheit aber ein wenig in Richtung einer betulichen Sozialromantik. Es hilft auch nicht weiter, auf Alterswert und Ästhetik des Alterns zu setzen. Genau diese Schönheit des Verfalls (siehe Bilder oben) kann keine Sanierung und keine Umnutzung der Hafearchitektur bewahren.

Mein Plädoyer also: Die sichtbare Sache, den Bau, das Ding, ernst nehmen. Eine Sache ist per se erst einmal keine Erzählung, keine Warze, die besprochen werden muss. Der mündige Betrachter sollte in der Lage sein, diese Sache durch genaues Hinsehen und Vergleichen zu begreifen, also ihre Evidenz zu erfassen. Da geht es um formale Eigenschaften, um Gestaltung, Innovation und Qualität in ihrer Zeit. Eigenes Bemühen muss schon verlangt werden. Nicht nur, weil es der Sache dient, sondern auch die eigene Urteilskraft herausfordert und befördert. Auf Erfolg und breite Akzeptanz getrimmten Populismus sollten wir der Politik überlassen. Wozu hat man einen eigenen Kopf.

Dazu auch der „Zwischenruf“ ▶

M. F.

*) Siehe Beiträge von Freiesleben und Sellerbeck in den Bürgernachrichten Nr. 108 (Halland-Schuppen), sowie in Nr. 109 und 110 (Wallhalbinsel, Schuppen 6 und 9).

Die Buchbinderei im Aegidienhof Mo+Mi 14-18h · Do+Fr 10-13h



Bücher werden restauriert.
Lose Blätter werden zu festen Büchern.
Notiz-, Adress-, Kalenderbücher.
Alben. Kassetten. Mappen.
Alles aus Papier und Pappe in
verschiedenen Größen und Dekors.
Hand-Werk-ökologisch-nachhaltig.

Hannelore Wolff · Weberstr. 1F · Lübeck · Phon+Fax 0451/ 5 92 98 91

Unpassender Zwischenruf: Nun mal sachlich, Herr ...!

Hab' ich richtig verstanden: Denkmalpflege ist also etwas Privates geworden? Ich hab mein Denkmal, du hast deins? Ein Denkmal kann schön sein, muss aber nicht? Und bequem schon gar nicht? Ach so? Also: Da sage doch bitte jeder mal sein Lieblingsdenkmal auf! Ich fang' mal an:

Mein Lieblingsdenkmal ist die bildschöne „Eisdiele Havanna“ an der Kurve der Landstraße zwischen Lüdersdorf und Wahrsov. Sie gehört als „Besonderes Kulturdenkmal“ eingetragen und zwar aus Gründen, die jedermann einleuchten müssten:

Geschichtlich: Der kleine Pavillon ist eine wundersame Blüte des hohen Lebensstandards der DDR und illustriert die unverbrüchliche Verbundenheit des Arbeiter- und Bauern-Staats mit dem kubanischen Volk.

Städtebaulich: Der Bau bietet dem DDR-Bürger am Lenker seines Trabant sowie den Progress-Mähdrescher-Fährem von der LPG Thomas Müntzer an einer überraschend auftauchenden Kurve eine vielleicht lebensrettende Orientierungshilfe.

Gesellschaftlich: Die Eisdiele Havanna ist Treffpunkt für alle Werktätigen im Ort und festigt die Gemeinschaft des LPG-Kollektivs.

Stadtgeschichtlich: Entfällt hier, dafür ist der Schuppen Landschaft prägend. Ringsum ist nichts. Jedenfalls nicht in Richtung Westen.

Künstlerisch: Schriftgestaltung und Farbigkeit sowie der Rohstoffe sparende Einsatz der Materialien belegen den durch vorbildliche sozialistische Erziehung erreichten hohen Leistungsstand des Planungskollektivs der SDJ. Als Kunst ist auch das Eis mit der Geschmacksrichtung Banane aufzunehmen.

Die Unterschutzstellung des Pavillons hätte, obwohl die Schweriner Denkmalpflege zuständig wäre, sehr gut klappen können. Intensive Recherchen ergaben leider, dass a) die DDR 1990 abgeschafft und b) der Pavillon nur bis 1991 existierte, dann wurde er Opfer des Straßen- bzw. Kurvenausbaus und des aus der BRD angelieferten Betonverbundpflasters.

Ach wie schade. Aber sollte man da nicht eine Tafel hinstellen: „Hier stand bis 1991 ...“? Dieses Denkmal gehört doch „erzählt“! Hallo?

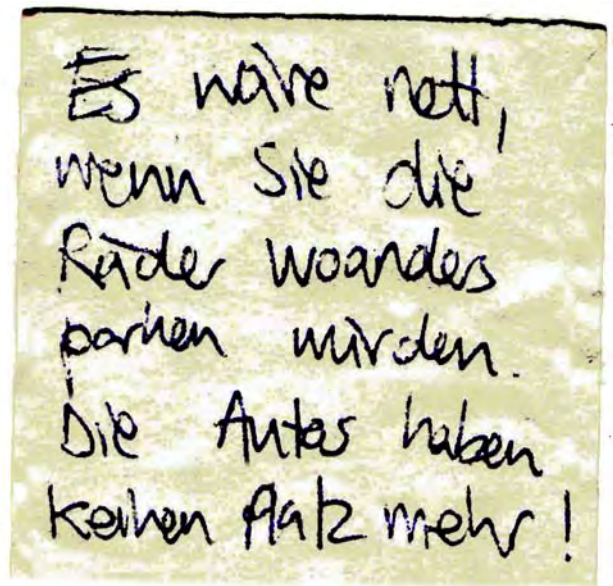
Parksituation in der Altstadt:

Ruf aus einer anderen Welt

„Die Autos haben keinen Platz mehr!“ Oder: Die Apokalypse ist nahe. Früher ging es um irgendwelche Tiere in irgendwelchen Käfigen, die keinen Platz hatten, auch mal um Menschen in „menschenunwürdigen Behausungen“, etwa im Sozialen Wohnungsbau. Wer mag daran noch denken.

Wie hat sich doch alles so schön bereinigt bis heute. Ist die Welt nicht viel sauberer geworden? Und auch den Autos ging es in letzter Zeit zunehmend besser. Kein Genöle mehr über Benzinpreise, über das Ende der Öl-Ressourcen und unverschämte Mautgebühren. Und nun dies. Kein Platz mehr für Autos. Soll das ein Scherz sein? Muss man sich das bieten lassen? Von Radfahren? Ooooooh nein, verehrte Freunde: Das Imperium schlägt zurück! Dieser Zettel* war die erste Warnung! Noch sind wir höflich! Wir können auch anders!

*) ... an den Lenker geklebt — im Auto-Notstandsgebiet Lübecker Altstadt



Im alten Zölln die alte Lübecker Kneipe



» damals wie heute ungewöhnlich «
Mühlenstr. 93/95 Tel. 7 23 95 www.zölln.de

Das gute
Vollkorn
Brot

Glockengießerstr. 42
23552 Lübeck
Tel. 0451/7 57 93
freibackhaus@t-online.de
Mo-Fr 7 - 18 Uhr · Sa 7 - 13 Uhr